

Die Sankt-Stephans-Krone, die Heilige Krone Ungarns

Von GERHARD SEEWANN (München)

„Außer der Krone des Heiligen Römischen Reiches besitzen wir aus dem abendländischen Mittelalter kein Herrschaftszeichen, welches an säkularer Geltung, an staatsrechtlicher Bedeutung, ebenso aber auch der Dauer seiner Verwendung als Insignie der Herrscherweihe nach, sich mit der *Sacra Corona Regni Hungariae* nur annähernd vergleichen ließe.“¹⁾ Zu dieser überragenden Bedeutung der Krone kommt noch ihre Problematik sowohl historischer wie auch kunstgeschichtlicher Natur hinzu, die begreiflicherweise in einem überaus umfangreichen und im Niveau sehr unterschiedlichen Schrifttum ihren Niederschlag gefunden hat. Unter diesem sind auch sehr gewichtige Werke zu finden, wozu auch die beiden zuletzt erschienenen Darstellungen von *Deér*²⁾ und *Bárány-Oberschall*³⁾ gehören, die beide zusammengenommen bereits einen Umfang von etwa 500 Seiten erreichen. Bis heute fehlt jedoch eine klare, den Forschungsstand kritisch wie allgemein verständlich zusammenfassende Übersicht über alle mit der Krone direkt zusammenhängenden, gelösten und noch ungelösten Fragen.

Über einen bloßen Bericht über die bisherige Kronenforschung hinausgehend⁴⁾, soll daher auch sichtbar gemacht werden, unter welchen, meist ziemlich ungünstigen Bedingungen sich diese entwickelt hat, und welche Grenzen politischer, ideologischer wie juridischer Natur ihr zumindest bis 1945 gesetzt waren. Aus diesem Grund wird hier der Geschichte der Kronhut wie auch der staatsrechtlichen Bedeutung der Krone und deren Wandlungen größerer Raum eingeräumt.

¹⁾ Josef Deér, *Die Heilige Krone Ungarns*. Wien 1966. (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Denkschriften. 91.) S. 11.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Magda von Bárány-Oberschall, *Die Sankt-Stephans-Krone und die Insignien des Königreiches Ungarn*. 1. Aufl. Wien, München 1961. 2. erw. Aufl. ebenda 1974. (Die Kronen des Hauses Österreich. 3.) Mit Bibliographie der bedeutenden Fachliteratur. In der zweiten Auflage setzt sich Bárány-Oberschall vor allem mit dem Werk von Deér auseinander.

⁴⁾ Der letzte Forschungsbericht erschien vor 21 Jahren: Magda von Bárány-Oberschall, *Die ungarische St. Stefanskronen im Lichte der neuesten Forschungen*. In: *Südost-Forschungen* XVI (1957), S. 24—53 m. 7 Abb. Bárány-Oberschall diskutiert hier vor allem — wie übrigens auch in ihrem später erschienenen Buch — die kunsthistorischen Probleme, die die Krone aufwirft. Diese werden hier zugunsten anderer mehr in den Hintergrund treten, da sie zu dem Teil gehören, der von Deér äußerst gründlich bearbeitet wurde und vor allen anderen am besten geklärt erscheint.

Es erscheint sinnvoll, gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt, gleichsam als Rückschau und in Zusammenfassung des derzeitigen Forschungsstandes eine derartige Orientierung über den gesamten, mit der Krone eng zusammenhängenden Fragenkomplex zu geben, da man mit gewissem Recht und auch aus guten Gründen erwarten darf, daß mit der Aufhebung der jahrhundertelangen Isolation der Krone durch ihre Rückkehr nach Ungarn Anfang dieses Jahres eine neue Epoche der Forschung beginnt, die sich von der bisherigen hoffentlich dadurch unterscheidet, daß der Wissenschaft ein völlig freier und von keinen äußeren wie inneren Hemmungen behinderter Zugang zur Krone ermöglicht wird. Darum soll es auch nicht Ziel dieses Aufsatzes sein, gleichsam zu seiner „Krönung“ mit einer neuen Kronentheorie aufzuwarten, eine solche wäre sicherlich bereits zum Zeitpunkt ihres Erscheinens als überholt anzusehen, sondern über die bisher vorgebrachten Theorien und ihre Grundlagen kritisch zu referieren.

Ausgangspunkt des Aufsatzes ist die Gestalt des ersten Ungarnkönigs: *Stephan I.*, seine Krönung und seine Krone. Weitere Abschnitte beschäftigen sich mit den Fragen, was wir über diese Krone aus den verschiedenen Quellen wissen, welche Bedeutung sie für *Stephan I.* und seine Nachfolger besaß und welcher Art das äußere Schicksal der ob ihrer großen Bedeutung sorgsam behüteten Krone im Verlauf der ungarischen Geschichte war, und schließlich mit der Frage nach Herkunft und Entstehung der Krone in ihrer heutigen Gestalt. Allein die Klärung dieser letzten Frage kann die Antwort darauf geben, welcher Zusammenhang die heutige Krone mit der Krone *Stephans I.*, mit der sie einer jahrhundertelangen Tradition zufolge identisch sein soll, verbindet.

Stephan I., seine Krönung und seine Krone

Der nach dem heutigen Stand der Forschung um 969 geborene *Waic (Vajk)*, der wie sein Vater auf den christlichen Namen *Stephan* getaufte, erstgeborene Sohn des Großfürsten *Géza*, wuchs ganz im Zeichen der bereits von seinem Vater vorgenommenen Hinwendung zum christlichen Abendland auf⁵⁾. Zeitgenössische wie spätere erzählende Quellen bezeugen, daß der *Heilige Adalbert*, Bischof von Prag, *Stephan* im christlichen Geiste erzog und Charakter wie Gesinnung des

⁵⁾ Aus der Reihe der zahlreichen Biographien und der Regierungszeit *Stephans I.* gewidmeten Werke sollen nur die beiden neuesten Arbeiten hervorgehoben werden: Thomas von Bogyay, *Stephanus Rex. Versuch einer Biographie*. Wien, München 1975. György Györffy, *István király és műve [König Stephan und sein Werk]*. Budapest 1977. Nach Bogyay — S. 8 — ist auf Grund der ungarischen Chroniken als Geburtsjahr *Stephans* am ehesten 969 anzunehmen. Er stützt sich hier vor allem auf die Studie von Elemér Mályusz, *I. István születési éve. [Das Geburtsjahr von Stephan I.]* In: *Levéltári Közlemények*. 39 (1968), S. 199—204. Györffy — S. 112 — drückt sich vorsichtiger aus und räumt nur ein, daß es die ungarischen Quellen gestatten, das Geburtsjahr *Stephans* einige Jahre vor 975 anzusetzen.

jungen Fürstensonnes wesentlich geprägt hat⁶). *Stephan* hing an ihm mit einer, dem schwärmerischen Adalbertkult Kaiser *Ottos III.* wenig nachstehenden Verehrung und weihte ihm die zu Beginn seiner Regierungszeit errichtete Metropolitankirche von Gran. Auch die Heirat *Stephans* mit der bayerischen Prinzessin *Gisela*, Schwester des Bayernherzogs und späteren Kaisers *Heinrich II.*, im Jahre 996 hat der *hl. Adalbert* vermittelt⁷). In einer Zeit, in der die Blutsbande noch mehr galten als schriftliche Verträge, handelt es sich hier um ein Ereignis von großer politischer Bedeutung, mit dem erstmals ein osteuropäisches Herrscher-geschlecht dynastisch eng mit dem Geschlecht sich verband, das das westliche Kaiserreich regierte. 997 hat *Stephan* nach dem Tod seines Vaters die Regierung angetreten und seinen Rivalen *Koppány* mit Hilfe deutscher Ritter in der Schlacht bei Veszprém geschlagen und getötet. Danach ging er nun daran, einen Staat christlicher Prägung nach westeuropäischem Vorbild, aber durchaus eigener Konzeption aufzubauen. Im Sinne des frühmittelalterlichen Königsideals, das dem König nicht nur als *defensor christianitas*, sondern auch als *rex et sacerdos* und *vicarius Christi* religiös-erzieherische Aufgaben zuwies und mit der Herrscherwürde verband, benötigte *Stephan* die besondere Gnade Gottes, die ihm nur durch die Königsweihe zuteil werden konnte. Diese war damit mehr als eine Prestige-frage, sie entsprach vielmehr dem vom *hl. Adalbert* vermittelten, damals allgemein gültigen Konzept einer Mission von oben, von der Spitze des Volkes nach unten. Im Herbst des Jahres 1000 schickte daher *Stephan* den Abt *Astrik*⁸), einen Schüler des *hl. Adalbert* und späteren Erzbischofs von Kalocsa und Gran, nach Rom, wo zu dieser Zeit Papst *Sylvester II.* und Kaiser *Otto III.* einmütig nebeneinander residierten und sich für die großartige Konzeption einer *Renovatio Imperii Romanorum* begeisterten; für ein, dem byzantinischen Reich gegenübergestelltes westlich-christliches Imperium⁹). Dieses war gedacht als eine ideale christlich-universale Staatenhierarchie, in die nun Ungarn mit der Königsweihe *Stephans* bei Anerkennung der nur ideellen Oberhoheit des Kaisers, aber als faktisch unabhängiger Staat, eingegliedert werden sollte. Wahrscheinlich am ersten Tag des Jahres 1001 wurde sodann in Stuhlweißenburg die Königsweihe *Stephans I.* nach dem im Ottonenreich üblichen Ritus, dem „Mainzer Ordo“, und mit dem

⁶) Über die enge geistige Beziehung *Stephans* zum Heiligen *Adalbert* auf Grund eingehender Quellen- und Literaturkritik: Thomas von Bogyay, *Adalbert von Prag und die Ungarn — ein Problem der Quellen-Interpretation*. In: *Ungarn-Jahrbuch* 7 (1976), S. 9—36.

⁷) Györffy, a. a. O., S. 114—115, S. 547. Bogyay, ebenda, S. 12.

⁸) Über die lange Zeit umstrittene Identität des Abtes und Erzbischofs *Astrik* der ausführliche und klärende Beitrag von: György Györffy, *Zu den Anfängen der ungarischen Kirchenorganisation auf Grund neuer quellenkritischer Ergebnisse*. In: *Archivum Historiae Pontificae*, 7 (1969), S. 79—113. Demnach sind *Anastas* und *Astrik* identisch.

⁹) Das Standardwerk darüber schrieb Percy Ernst Schramm, *Kaiser, Rom und Renovatio*. 3. Aufl. Darmstadt 1962.

apostolischen Segen des Papstes und der daran anschließenden Salbung und Krönung vollzogen¹⁰⁾.

Das historisch einmalige Einverständnis zwischen Kaiser und Papst, deren beider Zustimmung für diese Krönung erforderlich war, hat den raschen Entscheidungsprozeß und damit die Erhebung *Stephans* zum christlichen König und Ungarns zu einem, nunmehr dem Abendland zugehörigen christlichen Staat ermöglicht¹¹⁾. Wie sehr *Stephan I.* dabei seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu *Otto III.* über seine Frau *Gisela* (die eine Base zweiten Grades von *Otto* war) zugute kamen, erhellt das um die gleiche Zeit an Rom ergangene, aber vergebliche Gesuch des polnischen Herrschers *Boleslaw Chrobry* (999—1025), der seine Krönung zum König erst ein Vierteljahrhundert später, im Juni 1025 durchsetzen konnte¹²⁾.

Für die Krönung *Stephans I.* war eine Krone vonnöten und man hat in Fachkreisen unnötig lange die Frage diskutiert, von wem *Stephan* sie erhalten hat, vom Kaiser oder vom Papst¹³⁾. Im allgemeinen hat die Schenkung von Herrschaftszeichen zu dieser Zeit zu den Vorrechten des Kaisers gehört¹⁴⁾. Bis zumindest 1945 galt nun in der öffentlichen Meinung Ungarns als „heilige Tradition“ folgendes Axiom, mit dem diese Frage beantwortet zu werden pflegte: In Anerkennung seiner missionarischen Erfolge erhielt *Stephan* vom Papst *Sylvester II.* seine Krone und den Titel einer Apostolischen Majestät, eine Fiktion, aus der in der Folgezeit von den ungarischen Staatsjuristen des Mittelalters die Verfügungsgewalt des ungarischen Königs über die von *Stephan I.* begründete Landeskirche abgeleitet wurde¹⁵⁾. Bereits an diesem Beispiel wird ersichtlich, welch große Be-

¹⁰⁾ Bogyay, *Stephanus Rex*, a.a.O., S. 25f., Györffy, *István király*, a.a.O., S. 148ff., Emma Bartoniek, *A királykoronázások története* [Geschichte der Königskronungen]. Budapest (1939), S. 29f., 33f.

¹¹⁾ Über die politischen, sozialen und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Königtums von *Stephan I.* auf Grund der neuesten ungarischen Forschung unterrichtet am vorzüglichsten der Aufsatz von Jenő Szűcs, *König Stephan in der Sicht der modernen ungarischen Geschichtsforschung*. In: *Südost-Forschungen XXXI* (1972), S. 17—40.

¹²⁾ Vgl. dazu Gotthold Rhode, *Kleine Geschichte Polens*. Darmstadt 1965, S. 16 u. 20.

¹³⁾ Szűcs, a.a.O., S. 37, hat darauf hingewiesen, daß aus der Sicht der modernen Forschung über die damals geltende Staatsauffassung, nach der das ungarische *regnum* als Teil des geistigen Organismus der *ecclesia*, der Herrscher als *quasi sacerdos* zu verstehen ist, die Dimensionen jener „staatsrechtlichen“ Debatte längst überholt sind, „die noch vor Jahrzehnten zwischen deutschen und ungarischen Forschern über den päpstlichen oder kaiserlichen Ursprung der Stephanskronen im Gange war. *Stephan* erhielt die Krone vom Papst *Sylvester*, aber . . . gratia et hortatu imperatoris.“

¹⁴⁾ Deér, a.a.O., S. 197ff. Deér hält eine Verleihung der Königskrone durch den Papst an *Stephan I.* für einen Anachronismus. Die erste päpstliche Kronenschenkungen dieser Art datiert aus dem Jahre 1076, in dem Papst *Gregor VII.* — der in dieser Beziehung einen völlig neuen Kurs eingeschlagen hat — durch seinen Legaten und in Form einer förmlichen Belehnung den Herzog *Zwonimir von Kroatien und Dalmatien* zum König erhob. Györffy jedoch gibt der These einer päpstlichen Kronenschenkungen an *Stephan I.* den Vorzug, *István király*, a.a.O., S. 155.

¹⁵⁾ Vgl. dazu jüngst auch: Szabolcs de Vajay, *Corona regia — Corona regni — Sacra*

deutung man unter den Nachfolgern *Stephans I.* der Antwort auf die Frage nach der Herkunft der Krone und folgerichtig auch nach ihrer Echtheit beigemessen hat, beimessen mußte. Man hat diese ganze Tradition auf zwei Quellenaussagen gestützt: auf die Bulle des Papstes *Sylvester II.*, deren Originalausfertigung um 1085 verloren gegangen ist und dessen überlieferter Text jedoch der ungarische Historiker *János Karácsonyi* 1891 als eine Fälschung des 17. Jahrhunderts erwiesen hat¹⁶). Zweitens auf die vom Raaber Bischof *Hartwik* zum Beginn des 12. Jahrhunderts verfaßte Stephanslegende, eine wichtige erzählende Quelle, die nach der 1083 erfolgten Heiligsprechung *Stephans I.* nach der *Legenda maior* und der *Legenda minor* die dritte Lebensbeschreibung des heiligen Königs darstellt. Zahlreiche bedeutende Historiker Ungarns vor wie nach 1945 haben aufgezeigt, von welcher Tendenz der Bischof *Hartwik* bei der Abfassung seines Legendentextes gerade auch beim Bericht über die päpstliche Kronenverleihung geleitet wurde¹⁷): um den Preis der Anerkennung des gregorianischen Reformpapsttums, das gerade den Investiturstreit ausfocht, durch den damals regierenden König *Koloman den Weisen* sollte Rom gegenüber mit dieser Version das altertümliche staatskirchliche Regiment der Ungarnkönige seit *Stephan I.* historisch gerechtfertigt werden. Hingegen faßt die einzige zeitgenössische Aufzeichnung über die Stiftung des ungarischen Königtums, nämlich der Bericht des Magdeburger Bischofs *Thietmar* das gesamte Geschehnis in folgendem Satz zusammen: „Durch die Gunst und auf Drängen des vorher genannten Kaisers erhielt der Schwager des Bayernherzogs Heinrich, Waic, der in seinem Reiche Bistümer errichtete, die Krone und den Segen.“ Im Gegensatz zu *Hartwik* wird hier klar ausgedrückt, daß *Stephan* seine Krone durch das übereinstimmende Zusammenwirken von Kaiser und Papst erhalten hat¹⁸).

corona. In: *Ungarn-Jahrbuch* 7 (1976), S. 38. Über die quellenkritischen Voraussetzungen zur Entstehung dieser Legende vgl. Deér, a. a. O., S. 198ff.

¹⁶) *János Karácsonyi*, *Szent István király oklevelei és a Szilveszter-Bulla* [Die Urkunden König Stephans des Hl. und die Silvester-Bulle]. Budapest 1891.

¹⁷) Bahnbrechend waren hier vor allem die Forschungen von *Zoltán Tóth*, *A Hartwik-legenda kritikájához* [Zur Kritik der Hartwik-Legende]. Budapest 1942.

¹⁸) *Vajay*, a. a. O., S. 42, glaubt eine kunsthistorisch auswertbare Abbildung dieser Krone auf dem Krönungsmantel, der aus einer 1031 entstandenen bischöflichen Casula hervorgegangen ist, erkennen zu können und beschreibt sie wie folgt: „Seine Krone . . . erscheint auf dieser zeitgenössischen Abbildung als ein im Vorderteil etwas erhöhter, goldener Reifen, der in Aequidistanz mit größeren, goldengefaßten Edelsteinen belegt ist und darüber in der kosmischen Ordnung der vier Himmelsrichtungen einen scheinbar aus Gold gestalteten Lilienschmuck hat. Also typologisch ein post-karolingisches Kunstwerk, dessen Vorbild in Ottos Kaiserkrone selbst zu finden ist . . .“ In die gleiche Richtung führen die Beobachtungen von *Györffy*, *István király*, a. a. O., S. 154. Die im allgemeinen sehr gründliche Kunsthistorikerin *Bárány-Oberschall* beobachtet hier nur vorsichtig zurückhaltend: „Soweit es auszunehmen ist, trägt der König . . . auf dem Kopf einen dreieckigen schematisierten Kronreif, in den Händen eine Lanze und den Reichsapfel . . .“ (a. a. O., S. 131). Jedenfalls deutet diese einzige zeitgenössische Abbildung der wahren Stephanskrone keineswegs auf irgendeine Ähnlichkeit weder mit dem unteren, noch mit dem oberen Teil der bis heute überlieferten ungarischen Reichskrone hin.

Die staatsrechtliche Bedeutung der Krone

Die vom Papst geschenkte Krone war für *Stephan* selbst und auch für sein sich zum Christentum bekehrendes Volk ein sichtbares Zeichen vom göttlichen Ursprung seiner Herrschaft, bekräftigendes Signum und Unterpfand seiner göttlichen Weihe und Salbung, und aus diesem Grund schon einer Verehrung würdig. In der Person *Stephans* vollzog sich aber auch die Verchristlichung des traditionellen Geblütsrechts der Arpaden und ihres schon für das 10. Jahrhundert geltenden Sakralfürstentums. Das Anrecht der Arpadendynastie auf die Herrschaft wird in den folgenden Jahrhunderten bis zu ihrem Aussterben (1301) auf die Heiligkeit, Tugend und Verdienste des Staatsgründers, *Stephans I.* zurückgeführt. „Seine Gestalt ist der Garant für die Wahrung ‚des guten alten Rechts‘, seine Gesetze die Quelle der Rechte und Freiheiten verschiedener sozialer Schichten der Ungarn.“¹⁹⁾ Der Begriff *corona* als Rechtsbegriff des mittelalterlichen Staatsrechts in den mitteleuropäischen Staaten wie auch in Ungarn entstand durch Abstrahierung vom konkreten Gegenstand, von der Krone²⁰⁾.

Aber in keinem anderen Land hat der Begriff der „Krone“ und auch der Krönungsakt eine solche Bedeutung erlangt wie in Ungarn und sich diese Bedeutung auch verfassungsrechtlich so lange erhalten, nämlich an die tausend Jahre bis zur Proklamation der Republik am 1. Februar 1946.

Mit dem sakralen Krönungsakt wurde die Übertragung der Herrscherrechte symbolisiert, damit erhielten auch die Kroninsignien besondere rechtliche Bedeutung. Zudem wurde den Insignien, insbesondere der Krone, ausgehend vom sakralen Charakter des Krönungsaktes bald selbst religiöse und mystische Bedeutung beigelegt. Die Krone war anfangs Zeichen der Staatsmacht, der Legitimität ihres Trägers, später auch direkt die Verkörperung des Staates, Quelle der staatlichen Rechte und damit Subjekt dieser Rechte und der Staatsmacht. Aus diesem Grunde wurden in den Urkunden die Begriffe *regnum* und *corona* im gleichen Sinn verwendet. Dieser Verwendung des Begriffs *corona* im übertragenen, also staatsrechtlichen Sinne begegnen wir in Ungarn erstmals 1197²¹⁾.

Der Begriff *corona* kommt nur in öffentlich-rechtlichen Urkunden vor, vor allem in Urkunden der Donation und der Nobilitierung, beides Funktionen, die rechtlich ausschließlich dem Herrscher zustanden. *Corona* bezeichnet hier das königliche Amt, die königliche Würde, und im Lauf der Zeit immer mehr abgelöst von der

¹⁹⁾ Deér, a. a. O., S. 190.

²⁰⁾ Der folgende Abschnitt fußt vor allem auf der zusammenfassenden Arbeit von Josef Karpát, *Corona regni Hungariae im Zeitalter der Arpaden*. In: *Corona regni. Studien über die Krone als Symbol des Staates im späteren Mittelalter*. Hrsg. v. Manfred Hellmann. Darmstadt 1961, S. 225—348. Vgl. damit auch den im gleichen Band abgedruckten Beitrag von Fritz Hartung, *Die Krone als Symbol der monarchischen Herrschaft im ausgehenden Mittelalter*. Ebenda, S. 1—69. Kapitel IV trägt den Titel: *Ungarn und die östliche Staatenwelt*, S. 52 ff. Für das Spätmittelalter neuerdings auch die Arbeit von Janos M. Bak, *Königtum und Stände in Ungarn im 14.—16. Jahrhundert*. Wiesbaden 1973.

²¹⁾ Karpát, a. a. O., S. 255.

Person des Herrschers die Fülle der Herrscher- und Staatsgewalt, die im Spätmittelalter im Zeichen der immer mächtigeren Stände nicht nur den Träger der Krone, den König, sondern auch die Stände mitumfaßte, womit *corona* zum Sinnbild der gesamten ungarischen Nation und ihres Staates aufstieg. Diese staatsrechtliche Bedeutung der Krone, die erstmals in einer Urkunde aus dem Jahre 1256 auch als *sacra corona*, als heilige Krone (1292/93 auch als *sacra corona Sancti Stephani regis*) genannt wird und damit den mystischen Majestätsbegriff des christlichen Mittelalters andeutet, hat für das Kleinod, für die gegenständliche Krone selbst äußerst wichtige Folgewirkungen, da ihr Besitz mit der Herrschaft über das regnum gleichbedeutend war. Ihr Besitz, ihre kontrollierte Aufbewahrung, die sichere „Kronhut“ gestaltete sich daher — vor allem nach dem Aussterben der Arpadendynastie — zu einer hochbedeutsamen und wichtigen Aufgabe für jede Regierung, für jeden König, für den sie das beweiskräftige Zeichen seiner Legitimität wie Idoneität dem Volk wie auch Gott gegenüber bedeuten mußte.

Es hat auch kein ungarischer Herrscher gewagt, von seiner Krönung mit der „Stephanskrone“ Abstand zu nehmen, bis auf eine einzige Ausnahme: Kaiser *Joseph II.*, der *kalapos király*, der „König mit Hut“, wie ihn das ungarische Volk aus einer Mischung von Verständnislosigkeit, Tadel, Gekränktheit und Empörung nannte. Für *Joseph II.* hat aus seinen aufgeklärten Anschauungen heraus die „Heilige Krone“ wenig mehr als eine museale Antiquität bedeutet, die er während seiner Regierung zusammen mit anderen Kroninsignien seiner Länder in der Wiener Schatzkammer aufbewahren ließ. Erst die Krönung mit der *Sacra corona* hat den ungarischen König zum Herrscher eingesetzt und ihn zur vollen Ausübung seiner Herrscherrechte befähigt, ein Grundsatz, der auch noch nach 1867 zur Anwendung kam²²⁾.

In der Tradition der „Heiligen Krone“ als „Stephanskrone“ kommt auch der ureigene Charakter des ungarischen Staates sehr gut zum Ausdruck: der Wille, ja die Verpflichtung jedes Trägers dieser Krone, das Werk des Staatsgründers, seine politische Konzeption fortzusetzen und in einer den Zeiten angepaßten Form neu zu realisieren; die mit der Krone bezeugte Kontinuität des ungarischen *regnum* vom Jahre 1001 an sowie seine Aufrechterhaltung blieben ein immerwährendes Vermächtnis des Staatsgründers *Stephan I.* und stets gültiges Hauptziel jeder ungarischen Politik, damit auch Signum des ungebrochenen Lebenswillens der ungarischen Nation. Noch bis 1945 wurde „im Namen der Heiligen Krone“ die gesamte Rechtssprechung des Landes vollzogen.

Es ist daher verständlich, daß die Krone im Mittelalter wie in der Neuzeit mit einem ungeheuer starken Nimbus umgeben war, einem Nimbus, der mit ihrer staatsrechtlichen Bedeutung wie mit der tradierten Überzeugung von ihrer Integrität und Echtheit als „Stephanskrone“ eng übereinstimmte. Und jeder, der an diesem Gesamtzusammenhang und damit an diesen Grundfesten des ungarischen Staates durch Zweifel — und mochten diese wissenschaftlich auch gut begründet

²²⁾ Über die praktisch unveränderte Bedeutung von Krone und Krönung auch nach 1867 siehe: Andor Csizmadia — Kálmán Kovács — László Asztalos, Magyar állam- és jogtörténet. [Ungarische Staats- und Rechtsgeschichte]. Budapest 1972, S. 417.

erscheinen — rüttelte, mußte damit rechnen, daß sich ihm eine empörte öffentliche Meinung, ja die ganze ungarische Gesellschaft entgegenstellte. Es verwundert daher kaum, daß diese Gesellschaft selbst in der Epoche der aufgeklärten, nüchternen und skeptischen Wissenschaft sich von dieser mit ihren gut begründeten Zweifeln betreffend Herkunft und Integrität der Stephanskrone schwer nur überzeugen ließ.

Das Schicksal der Heiligen Krone in der ungarischen Geschichte. Die Kronhut

In den Kämpfen um die Nachfolge *Stephans I.* zwischen dem Neffen *Stephans*, dem Venezianer *Peter Orseolo* und dem Schwager des verstorbenen Königs, *Samuel Aba*, griff Kaiser *Heinrich III.* ein und schlug im Jahre 1044 mit seinem Heer *Aba* und sein Aufgebot vernichtend in der Schlacht bei Menfő. Dabei fielen dem Kaiser die Krönungsinsignien in die Hände, mit denen er nach dem zeitgenössischen Bericht der Altaicher Annalen unmittelbar nach der Schlacht *Peter* zum König krönte. Als Zeichen seines Sieges schickte der Kaiser die ebenfalls miterbeutete *lancea regis deaurata* nach Rom zum Grab des Apostelfürsten. Diese Begebenheit haben mehrere Historiker zu Spekulationen benützt, nach denen mit der Lanze auch die Stephanskrone nach Rom zurückgesandt wurde. Erst jüngst hat Szabolcs de Vajay seine ganze, von ihm neu aufgestellte Kronentheorie darauf aufgebaut. Deshalb sei hier auf diesen Punkt etwas näher eingegangen. Den einzigen Anhaltspunkt für diese Behauptung finden wir in dem Brief des großen Reformpapstes *Gregors VII.* an König *Salomon* von Ungarn vom 28. Okt. 1074. Neben einigen anderen Historikern hat sich wiederum Deér am eingehendsten mit den mit diesem Brief verbundenen Problemen auseinandergesetzt und überzeugend nachgewiesen, daß Papst *Gregor VII.* mit seiner Behauptung, von Kaiser *Heinrich III.* die ungarische Königskrone des *Hl. Stephan* zurückerhalten zu haben, nur lehensrechtliche Hoheitsansprüche des Papstes über Ungarn „mit wirkungsvollen historischen Rechtstiteln zu unterbauen“²³⁾ suchte. Damit ist dieser allzu tendenziösen Nachricht, für die sich auch kein weiteres Quellenzeugnis im Mittelalter finden läßt, jede Realität und Glaubwürdigkeit abgesprochen. Außerdem hätte Kaiser *Heinrich III.* seinem Schützling König *Peter I.* durch ein solches Vorgehen unnötigerweise gerade des wichtigsten Unterpfandes seiner ohnehin angefochteten Legitimität kurz nach seiner Krönung beraubt, — eine absurde und völlig unrealistische Annahme. Vajay hat den diesbezüglich entscheidenden Abschnitt bei Deér leider gar nicht zur Kenntnis genommen, da er zu diesem Problem nur „Deér, S. 66—71“ zitiert²⁴⁾, in Wirklichkeit findet sich die Kritik bei Deér auf S. 199—201. Als einzigen weiteren, allerdings sehr späten Quellenbeleg für seine These vermag Vajay nur eine diesbezügliche Bemerkung aus einer 1683 abgefaßten Beschreibung der alten, 1509—1513 abgerissenen St.-Peterskirche in Rom anzuführen, in der

²³⁾ Deér, a. a. O., S. 199.

²⁴⁾ Vajay, a. a. O., S. 43.

wiederum ein verschollener Inventartext mit dem Inhalt zitiert wird, daß der in der Veronika-Kapelle aufbewahrte Kirchenschatz *corona, lancea et insignia Regis Hungariae* mitumfaßte²⁵).

Auf diese recht dubiose Art der Überlieferung dieser Aussage ist Vajay nicht näher eingegangen, doch gerade sie bedarf einer strengen Überprüfung. Die Glaubwürdigkeit dieser Aussage müßte zumindest durch einige andere, den Ereignissen — Umbau des Petersdomes 1509 wie Übersendung der Krone 1044 — näher liegende Quellenzeugnisse bewiesen und abgesichert werden. Erst dann ist eine Neuinterpretation der Ereignisse des Jahres 1044 angebracht.

Für die Regierungszeit des Königs *Andreas I.* (1046—1060, Nachfolger von *Peter I.*) wird uns eine Identifizierung der von *Stephan I.* gesammelten Reliquien, darunter auch seiner Kroninsignien durch den Bischof von Wardein überliefert²⁶). Die Kroninsignien wurden während der gesamten Arpadenzeit in Stuhlweißenburg aufbewahrt, in „Alba Regia“, dem Regierungssitz *Stephans I.*, der für ihn eine ähnliche Bedeutung hatte wie Aachen für *Karl den Großen*²⁷). Aufbewahrungsort der Krone war die von *Stephan I.* erbaute, der Gottesmutter geweihte Basilika, die er auch zu seiner Grabstätte bestimmte und in der auch bei den in den 1950er Jahren vorgenommenen Ausgrabungen tatsächlich sein Sarkophag gefunden wurde²⁸).

Aus der zweiten Hälfte des 12. und vom Anfang des 13. Jahrhunderts verfügen wir über mehrere einwandfreie Quellenberichte, die alle die Existenz einer von besonderem Nimbus umgebenen Königskrone bezeugen. Die Krone spielte bei den Kämpfen um die Nachfolge König *Gézas II.* in den Jahren 1162/63 zusammen mit dem Besitz der Krönungsstadt Stuhlweißenburg/Alba Regia eine große, auch durch byzantinische Überlieferung bestätigte Rolle. Als Sieger aus diesen Kämpfen ging zuletzt *Béla III.* hervor, einer der bedeutendsten Herrscher des mittelalterlichen Ungarn, der auf einer bereits vorhandenen Tradition wahrscheinlich aufbauend die Kronhut urkundlich regelte und der Propstei der Krönungskirche, der oben erwähnten Marienbasilika, anvertraute²⁹). Die damit höchst wichtige Stellung des Propstes, der seit *Béla III.* zeitweise auch als Kanzler des Königs fungierte, macht seine Rolle bei der erstmaligen Entführung der Krone ins Ausland deutlich. Nach dem Tod König *Emmerichs* im Jahre 1204 flüchtete seine Witwe *Konstanze* mit ihrem soeben frisch gekrönten Kind *Ladislaus III.* im Frühjahr 1205 über die Landesgrenzen nach Wien, zum Herzog *Leopold IV.* von Österreich, da ihr Schwager, der spätere König *Andreas II.* Vormundschaft wie Regentschaft und darüber hinaus den Thron beanspruchte. Außer dem kleinen König nahm sie auch die Krone mit, um mit dieser ihrem Kind die legitime Herrschaft zu sichern. Ermöglicht hat ihr diese wichtige Inbesitznahme der Krone vor allem der treue

²⁵) Ebenda.

²⁶) Deér, a. a. O., S. 194.

²⁷) Josef Deér, Aachen und die Herrschersitze der Arpaden. In: *MIÖG* 79 (1971), S. 1—56. Über Stuhlweißenburg hier insbesondere S. 5ff.

²⁸) Ebenda, S. 14f.

²⁹) Deér, Die Heilige Krone, a. a. O., S. 202ff., auch für das Folgende.

Gefolgsmann König *Emmerichs*, der Propst und Kronhüter *Petrus*, Bischof von Raab. Die Krone war nun für *Andreas* so wichtig, daß er sie von Herzog *Leopold* unter Kriegsdrohungen zurück verlangte. Nur der Tod des Kindes am 7. Mai 1205 hat den Kriegsausbruch verhindert, und *Konstanze* kehrte mit der Krone und der Bahre des kleinen Königs nach Stuhlweißenburg zurück. Aus dieser Zeit stammt ein bisher unbeachtet gebliebenes, von Deér erstmals beschriebenes Bildzeugnis, das ebenfalls für die Existenz einer ungarischen Königskrone von besonderer Bedeutung spricht: Nach dem Tod *Emmerichs* meldete *Andreas* Papst *Innozenz III.* seinen Regierungsantritt. Der Brief wurde ins päpstliche Register eingetragen, und der Rubricator der päpstlichen Kanzlei kommentierte die im Brief beschriebene Situation mit einer Marginalzeichnung, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt: *Andreas* blickt gierig auf eine Krone, die laut Beschriftung zwischen den Pendilien das *regnum Ungariae* versinnbildlicht³⁰⁾.

Bei der geblütsmäßig nicht unumstrittenen Thronbesteigung des letzten Arpaden, König *Andreas III.* im Jahre 1290, auf die auch zum ersten Mal die Barone des Königreiches einen größeren Einfluß ausübten, spielte wiederum die Krönung mit der Krone *Stephans I.* in Stuhlweißenburg eine große Rolle, auf die sich der König erstmals auch urkundlich beruft. Auch diesmal wiederholte sich der freilich jetzt mißglückte Versuch, dem König ein wichtiges Kriterium seiner Legitimität zu nehmen, nämlich ihm die Krone zu entwenden³¹⁾.

Nach dem Aussterben der Arpaden in männlicher Erbfolge mit dem Tod *Andreas' III.* im Jahre 1301 treten die schon 1290 spürbaren Tendenzen offen zutage: die Barone des Landes wollen als Vertreter des gesamten Volkes ihren neuen Herrscher aus dem Kreise der Nachkommenschaft der Arpaden in weiblicher Linie frei wählen. „Zu Erbrecht und Wahl gesellte sich nunmehr als dritte Voraussetzung der Legitimität die Durchführung der Herrscherweihe mit der herkömmlichen „rechten“ Krone und am „rechten“ Orte, d. h. in Stuhlweißenburg, und durch die „rechte“ Hand, d. h. durch den allein befugten Koronator, den Erzbischof von Gran³²⁾.

Gemäß dieser neuen staatsrechtlichen Auffassung wurde König *Wenzel* von den Großen des Landes gewählt und am 27. August 1301 in Stuhlweißenburg mit der Stephanskrone gekrönt. Denkwürdig ist nun das Schicksal der Krone im Verlauf der sich daran anschließenden Thronkämpfe, in denen *Karl Robert von Anjou* mit päpstlicher Unterstützung als Urenkel König *Stephans V.* die Gegenpartei anführte. Unter dem Vorwand einer Festkrönung erschien der Vater König *Wenzels*, der gleichnamige *Wenzel II. von Böhmen* im Lande und nahm die Krone nach Böhmen mit. Da sein Sohn nach dem Tod seines Vaters als *Wenzel III.* zum König von Böhmen aufstieg, verzichtete er auf seine ungarischen Herrscherrechte

³⁰⁾ Ebenda, S. 207.

³¹⁾ Auch aus diesem Grund hat *Andreas III.* die Stephanstradition in bezug auf die Kroninsignien besonders betont, wenn in einigen seiner Urkunden 1291—1293 die Krone als „sanctissimi regis Stephani dyadema“ oder als „corona sancti Stephani regis“ genannt wird. — Deér, Die Heilige Krone, a. a. O., S. 209f.

³²⁾ Ebenda, S. 217.

und übersandte im Oktober 1305 die Krone dem zweiten Rivalen der Anjous, Herzog *Otto von Bayern*, einem Enkel *Bélas IV.* Dieser wurde am 6. Dez. 1305 in Stuhlweißenburg mit der Krone gekrönt, doch fiel diese bei seiner überraschenden Gefangennahme in Ostungarn im Sommer 1307 dem mächtigen Woiwoden von Siebenbürgen, *Lászlo Apor*, in die Hände, der sie erst auf päpstlichen Druck 1310 an *Karl Robert* auslieferte. *Karl I. Robert* war unter Verwendung mehrerer Verlegenheitskronen bereits zweimal, nämlich 1301 und 1309 gekrönt worden³³⁾, doch erst durch seine dritte Krönung mit der rechtmäßigen und endlich in seinen Besitz gelangten „Heiligen Krone“ am 20. August 1310 (dem Stephanstag) erlangte er die allgemeine Anerkennung des ganzen Volkes. Die *corona regni* hat sich damit seit 1310 zum Wahrzeichen der *libertas regni* herausgebildet, zum Palladium des vom Adel für sich beanspruchten Wahlrechtes³⁴⁾.

Unter der Herrschaft der Könige aus dem Hause Anjou wurde die Krone in der von diesen ausgebauten Königsburg Visegrad an der Donau aufbewahrt, unter *Sigismund* sodann im neuerbauten Königspalast von Ofen. Die Krönung *Sigismunds* mit der Heiligen Krone und ihr Besitz machte den Kampf seines in Zara mit einer unechten Krone gekrönten Rivalen *Ladislaus* von vornherein zu einer aussichtslosen Angelegenheit. 1434 bestimmte *Sigismund* den Primas von Ungarn, den Erzbischof von Gran zum Kronhüter, der die Krone in Gran aufbewahrte. Auch dem neuen König, *Albert von Habsburg*, gelang es nicht, sie wieder in seine Gewalt zurückzubringen; sie blieb in der Hand des Erzbischofs und damit in der Gewalt der Stände. Erst der Tod des Erzbischofs *Georg Pálóczys* 1439, eines Parteigängers der Habsburger, ermöglichte die Rückführung der Krone nach Visegrad, wo die argwöhnische Königin *Elisabeth* (Tochter König *Sigismunds*) ihre Kammerfrau *Helene Kottanerin* als ihre Vertrauensperson neben der von den Ständen bewachten Krone zurückließ. Diese Maßnahme bewährte sich nach dem überraschenden Tod des Königs am 27. Okt. 1439, durch den die Königin die Thronfolge für ihren noch ungeborenen Sohn arg bedroht sah. Unter Überlistung der ständischen Kronhüter brachte die Königin durch die *Kottanerin* die Krone heimlich an sich, krönte rasch mit ihr ihren dreimonatigen Sohn *Ladislaus Posthumus* am 15. Mai 1440 in Stuhlweißenburg und flüchtete danach mit Sohn und Krone vor der Polenpartei nach Wien, zum Vormund des Königs, Kaiser *Friedrich III.*, der die Krone nun 23 Jahre lang in Wiener Neustadt und zeitweise auch in Graz aufbewahren ließ³⁵⁾. Deér hat in diesem Zusammenhang überzeugend nachge-

³³⁾ 1309 versuchte der päpstliche Legat, Kardinal *Fra Gentile*, ausgehend von der Stephansvita *Hartwicks* die traditionelle Autorität der alten Krone auf eine neue zu übertragen, nämlich unter Berufung darauf, daß alte wie neue Krone aus der „*potestas directa*“ des Papstes über das Königreich Ungarn hervorgegangen sei, eine These, die dem Legaten die Möglichkeit verschaffte, eine neue Krone zu konsekrieren und als neue Reichskrone Ungarns einzusetzen. Doch blieb dieser neuen Krone die allgemeine Anerkennung versagt, die Geltung der alten erwies sich als allzu mächtig. — Deér, Die Heilige Krone, a. a. O., S. 220 ff.

³⁴⁾ Ebenda, S. 222.

³⁵⁾ Die wichtigste Quelle über diese Ereignisse stellt das Tagebuch der *Kottanerin* dar, das von *Stephan Endlicher* 1846 zum ersten Mal herausgegeben wurde und das

wiesen, daß die Auffassung, Königinwitwe *Elisabeth* habe die Heilige Krone 1440 an Kaiser *Friedrich III.* verpfändet, ein freilich fest eingewurzelter Irrtum ist, der trotzdem noch heute — so zuletzt vom Ungarischen Pressedienst — weiter verbreitet wird³⁶).

Die Abwesenheit der Krone suchte der Reichstag von 1440, der den Jagiellonen *Wladislaw I. von Polen* zum neuen König wählte, durch eine neue staatsrechtliche Konstruktion wettzumachen, indem er mit der berühmten Urkunde vom 17. Juli 1440 den Wahlgedanken mit der inzwischen in ganz Europa erstarkten Idee der Volkssouveränität unterbaute, um damit auch den Verlust der echten *sacra corona* zu relativieren. An diesen Beschluß von 1440 und auf Grund des äußeren Schicksals der Krone im Zeitraum von 1440—1463 hat *Werböczy* in seinem Tripartitum von 1514³⁷) angeknüpft. In dieser bedeutendsten Aufzeichnung des mittelalterlichen ungarischen Gewohnheitsrechtes definierte *Werböczy* mit seinen dualistischen Ideen über Natur und Wesen der Heiligen Krone diese als Inbegriff der Adelsnation, als Quelle der königlichen Macht, an der der den König wählende Adel in gleicher Weise wie der König selbst partizipierte³⁸).

Nach dem Tod König *Wladislaw I.* auf dem Schlachtfeld vor Varna 1444, blieb die Legitimität des ja bereits gekrönten Königs *Ladislaus V. Posthumus* unangefochten. Der nach dessen kinderlosem Tod am 24. Jänner 1458 von den Ständen neugewählte König *Matthias Corvinus* ging auf das Abenteuer einer von ihm als von vornherein für sinnlos erkannten Krönung ohne echte Krone gar nicht mehr ein. Ihre Wiedergewinnung proklamierte er vielmehr zu einem der Hauptziele seiner Politik für die nächsten fünf Jahre. Bezeichnend für die staatsrechtliche Bedeutung der Krone erklärte *Matthias* ihre Einlösung für eine Angelegenheit des ganzen Landes, und eine vom Reichstag 1462 beschlossene Sondersteuer brachte die von *Friedrich III.* für ihre Auslieferung geforderten 80000 Goldgulden auf.

jetzt auch in einer modernen deutschen und ungarischen Ausgabe vorliegt: Die Denkwürdigkeiten der Helene Kottanerin 1439—1440. Hrsg. v. Karl Mollay. Wien 1971. Ungar. Ausg. u. d. T.: A korona elrablása. Egy magyarországi nő, Kottaner Jánosné emlékirata 1439—1440-ből. Közread. Mollay Károly. [Der Kronenraub.] Budapest 1975. Eine ausführliche Darstellung der Geschehnisse in diesem Zeitraum von 23 Jahren verfaßte jüngst: Brigitte Haller, Kaiser Friedrich III. und die Stephanskronen. In: *Mitt. Österr. Staatsarchivs* 26 (1973), S. 94—147. Haller macht sehr gut deutlich, wie sehr der Besitz dieser Insigne die gesamte Politik *Friedrichs III.* beeinflußt hat.

³⁶) Deér, Die Heilige Krone, a. a. O., S. 239f. Unabhängig von Deér kommt auch Haller in ihrem Aufsatz zum gleichen, Deérs Schlüsse bestätigenden Ergebnis. Haller hat hierzu eine große Anzahl von Quellenaussagen herangezogen und kritisch zusammen mit der Sekundärliteratur überprüft. — Haller, a. a. O., S. 98ff. Zur jüngsten Verbreitung des alteingesessenen Irrtums von der „Kronenverpfändung“ vgl. zuletzt: *Upd — ungarischer Pressedienst Wien* Jg. 22, Nr. 2/3, Jänner 1978 und ferner dessen Sonderausgabe: „die heimkehr der ungarischen krone“. — Jänner 1978.

³⁷) Gedruckt in Wien 1517. Zahlreiche Ausgaben, auch in Faksimile, zuletzt: Tripartitum opus iuris consuetudinarii inclyti regni Hungarie per Stephanum de Werbewcz editum Viennae 1517. Faksimiledruck mit einer Einleitung von György Bónis. Frankfurt/Main 1969. (Mittelalterliche Gesetzbücher Europäischer Länder. 2.)

³⁸) Darüber zuletzt: Csizmadia, a. a. O., S. 133f.

Die in Wien zur Einholung der Krone erschienenen Magnaten übernahmen diese erst, nachdem zuvor deren Echtheit von dem rasch herbeigeholten greisen *Ladislav Pálóczy*, der 1434 als Kronhüter fungiert hatte und sie daher gut kennen mußte, bestätigt worden war³⁹). Nach der Krönung von *Matthias* bestätigte die vom Reichstag von 1464 beschlossene neue Regelung der Kronhut durch Vertreter der Stände, daß die Krone nunmehr endgültig als Miteigentum der Stände betrachtet wurde⁴⁰). Das Kronhutgesetz vom Jahre 1500 legte die Zahl der Kronhüter mit zwei, vom König und von den Ständen zu wählenden Adeligen fest und schloß Prälaten und Kleriker aus diesem Amt aus⁴¹). Dieses Gesetz behielt im wesentlichen bis 1945 seine Gültigkeit.

Nach dem Tode König *Ludwigs II.* auf dem Schlachtfeld von Mohács 1526 gelangte die Krone kurz in die Hände *Ferdinands von Habsburg*, sodann in den Besitz *Johann Zápolyas*, der sich durch sie ganz in seiner Legitimität bestätigt sah und aus diesem Grunde auch nicht davor zurückschreckte, sein Königtum selbst mit Hilfe der Türken gegen seinen Rivalen *Ferdinand* zu verteidigen. Erst im Jahre 1551 lieferte seine Witwe *Isabella* auf Vermittlung des Kardinals *Utišenovich (Martinuzzi)* die Krone an *Ferdinand I.* aus⁴²), die seitdem zum Teil in Wien, zum Teil (unter *Rudolf II.*) in Prag aufbewahrt wurde. Der Reichstag von 1608 verordnete, die Krone nach der Hauptstadt Restungarns, nach Preßburg zurückzuführen⁴³).

Mit dem Gesetz II/1622 wird die Verpflichtung des Herrschers, die Krone in der Burg von Preßburg durch Kronhüter beider Konfessionen (Katholiken und Protestanten) hüten zu lassen, gesetzlich verankert⁴⁴). Mit Gesetzesartikel IV. vom gleichen Jahr wird die Kronwache auf einhundert Mann festgesetzt, von denen die Hälfte der Herrscher aus deutschem Fußvolk zur Verfügung stellen mußte⁴⁵). Ab 1625 schlug der König jeweils vier Personen vor, aus denen die Stände zwei zu Kronhütern wählten⁴⁶), ab 1687 hatten die beiden Kronhüter in ihrer Funktion einen Sitz in der Magnatentafel⁴⁷). Der 1945 noch aktuelle Gesetzesartikel

³⁹) Deér, Die Heilige Krone, a. a. O., S. 245.

⁴⁰) Gesetz II/1464. — Bartoniek, a. a. O., S. 65.

⁴¹) Gesetz XXIII/1500. — Bartoniek, a. a. O., S. 66.

⁴²) Dazu vgl. Alfons Huber, Die Erwerbung Siebenbürgens durch König Ferdinand I. im Jahre 1551 und Bruder Georgs Ende. In: *Archiv für österr. Geschichte* 75 (1889), S. 481—545.

⁴³) Dieser Beschluß geht auf einen Artikel des Wiener Friedens von 1606 zurück, der den zukünftigen König *Matthias* verpflichtete, in Friedenszeiten die Krone nach Ungarn zurückzubringen und in Preßburg aufzubewahren. Die Krone wurde nach längeren Verhandlungen am 12. Juni 1608 von Kaiser *Rudolf II.* in Prag an Erzherzog *Matthias* feierlich übergeben, der sodann in Preßburg mit ihr gekrönt wurde. Gesetzesartikel XVI/1608 regelte sodann die Aufbewahrung der Krone in der Burg von Preßburg. — Bartoniek, a. a. O., S. 175.

⁴⁴) *Corpus Juris Hungarici*. 1608—1657. Budapest 1900 (Milleniumsausgabe), S. 178—181.

⁴⁵) Ebenda, S. 182—185.

⁴⁶) Gesetz XXV/1625. Ebenda, S. 252f.

⁴⁷) Gesetz X/1687. — *Corpus Juris Hungarici*. 1657—1740. Budapest 1900, S. 342f.

XXXVIII/1715⁴⁸) sanktionierte die Entfernung der Krone aus Preßburg im Falle einer dringlichen Gefahr nachträglich unter der Bedingung, daß die Krone in einer solchen Situation nur mit vorherigem Einverständnis des Palatins aus ihrer gesetzesmäßigen Obhut in Preßburg entfernt werden dürfe.

Daß die Krone noch im aufgeklärten 18. Jahrhundert mit dem Nimbus einer national-religiösen Verehrung, ja mystischen Bedeutung umgeben war, zeigte die große Erregung der ungarischen Öffentlichkeit auf den Erlaß Kaiser *Josephs II.*, die Krone 1784 nach Wien zu bringen. Diesen Beschluß hat *Joseph* noch auf seinem Sterbebett widerrufen. In einem feierlichen Prunkzug wurde am 21. Febr. 1790 die Krone als heilige Reliquie, als ein durch die jüngsten Zeitereignisse in seiner Aktualität bestärktes Symbol der nationalen Souveränität nach Ofen zurückgebracht, wo sie fortan auf Beschluß des Reichstages zusammen mit den übrigen Kroninsignien in der Burg von Ofen gehütet wurde⁴⁹).

Im Revolutionsjahr 1848 übergab der sich in Ofen aufhaltende eine Kronhüter, *Franz Ürményi*, am 30. Dez. 1848 die Krone dem Kommissar des revolutionären Landesverteidigungsausschusses, *Samuel Bónis*, der sie beim Herannahen der kaiserlichen Truppen unter Feldmarschall Fürst *Windischgrätz* nach Debrecen, dem Sitz der Revolutionsregierung *Kossuths*, brachte. *Kossuth* übergab im August 1849 die Krone vor seiner Flucht aus Ungarn seinem Innenminister *Bertalan Szemere*, der sie noch auf ungarischem Boden, in Orschowa kurz vor der rumänischen Grenze an der Donau vergraben ließ, bevor er selbst emigrierte. Die Krone wurde erst im Frühjahr 1853 durch den die Nachforschungen leitenden kaiserlichen Major *Titus Karger* entdeckt und auf Befehl Kaiser *Franz Josephs* auf die Burg von Ofen zurückgebracht⁵⁰).

Während der Periode des Dualismus blieb die anerkannt hohe Rechtsstellung des Kronhüteramtes im wesentlichen unverändert. Dieses wurde regelmäßig von je einem Katholiken und Protestanten besetzt, die Kronwache jedoch zu einer besonderen Truppe der ungarischen Honvéd umgewandelt, deren Kommandant auf Vorschlag des Honvédministers der König ernannte. In dieser Zeit baute man gegen Ende des 19. Jahrhunderts für den Schutz der Krone in der Burg eine besondere Panzerkammer ein, deren Tür nur mit drei, in Doppelsexemplaren ausgefertigten Schlüsseln geöffnet werden konnte. Die Schlüsselpaare waren auf den Ministerpräsidenten und die beiden Kronhüter verteilt, so daß diese nur gemeinsam Zutritt zur Krone erlangen konnten. Diese Regelung behielt auch das neue Gesetz XXV vom Jahre 1928 über die Kronhut bei, stärkte jedoch die Rechtsstellung des Ministerpräsidenten, dem das Recht eingeräumt wurde, in einer Notlage ohne die Kronhüter dringlich erscheinende Maßnahmen zu treffen. Aus diesem Grund verwahrte er auch die Schlüssel zur eisernen Truhe, in der die Krone zusammen mit Szepter und Reichsapfel aufbewahrt wurde, was ihm im Notfall nach

⁴⁸) Ebenda, S. 470f.

⁴⁹) Gesetz VI/1790. — Corpus Juris Hungarici. 1740—1835. Budapest 1900, S. 154f.

⁵⁰) Für diesen wie für die folgenden Abschnitte: Anton Radvanszky: Das Amt des Kronhüters in Staatsrecht und Geschichte Ungarns. In: *Ungarn-Jahrbuch* 4 (1972), S. 35ff.

Aufbrechen der Panzerkammer den Zutritt zur Krone ermöglichte. Die Kronhüter bekamen nur Duplikate der Schlüssel für die Krone ausgehändigt.

Aktuell wurden diese Regelungen allesamt in den Kriegsjahren 1944/45. Nachdem bereits im September wegen drohender Luftangriffe die Truhe samt Krone aus der Panzerkammer in den Keller der Burg verlegt worden war, ließ sie die Regierung *Szálasi* im Einvernehmen mit den beiden damaligen Kronhütern, Baron *Zsigmond Perényi* und Baron *Albert Radvanszky* am 6. Nov. 1944 durch die Kronwache nach Veszprém in den Luftschutzkeller der dortigen ungarischen Nationalbankfiliale überführen, wo die Truhe auch von den Kronhütern versiegelt wurde.

In den darauf folgenden Monaten versuchten die Kronhüter vergeblich, die Pfeilkreuzler-Regierung dazu zu bewegen, die Krone nach der von *Stephan I.* gegründeten Erzabtei von St. Martinsberg (Pannonhalma) zu überführen. Der stellvertretende Ministerpräsident *Szóllösi* versprach den Kronhütern auf deren wiederholtes Drängen nur mündlich in Ödenburg, die Krone noch auf ungarischem Boden in Güns nahe der österreichischen Grenze zu vergraben. Doch ohne Wissen der Kronhüter, aber unter Beteiligung der Kronwache nahm *Szálasi* die Krone zusammen mit den übrigen Kroninsignien bei seiner Flucht in seinem Salonzug mit nach Österreich, und zwar am 25. März 1945. Nach einem Bericht vom Neffen des damaligen Kronhüters *Radvanszky*, glaubte *Szálasi* noch im Exil an die auch seine Regierung legitimierende Macht der Krone, da er unter Berufung auf ihren Besitz davon überzeugt war, weiterhin die volle staatliche Souveränität seiner Regierung in Anspruch nehmen zu können. Deshalb forderte er noch Ende Mai 1945 die USA auf, mit seiner Regierung über das Schicksal Ungarns zu verhandeln⁵¹). Daraus lassen sich auch seine sonst kindisch erscheinenden Versuche erklären, die Amerikaner über den tatsächlichen Verbleib der Krone zu täuschen, indem er durch den Obersten *Pajtás* — den letzten Kommandanten der Kronwache — die versiegelte Truhe mit den Kroninsignien als deklarierten Inhalt am 9. Mai 1945 an die Amerikaner ausliefern ließ. Erst später wurde das Täuschungsmanöver entdeckt, denn die Truhe erwies sich nach ihrer Öffnung im Juli 1945 als leer, die Krone war verschwunden. Bei diesem Manöver konnte sich Oberst *Pajtás* auch der Zustimmung des Reichsverwesers *Nikolaus Horthy* gewiß sein, mit dem er in der Gefangenschaft in Augsburg zusammentraf und dem er bei dieser Gelegenheit darüber berichtete. Erst nach längerem scharfen Verhör gestand Oberst *Pajtás* und verriet den Vergrabungsort der Krone bei Mattsee im österreichischen Bundesland Salzburg, dem letzten Aufenthaltsort *Szálasis* vor seiner Gefangennahme durch die Amerikaner⁵²). Erst nach über dreißig Jahren, am 6. Januar 1978, kehrte die Krone aus ihrem amerikanischen Exil nach Ungarn zurück.

⁵¹) Ebenda, S. 43.

⁵²) Der von *Radvanszky* über die Ereignisse in den Kriegsjahren 1944 und 1945 gegebene Bericht deckt sich nicht ganz mit einem 1978 anlässlich der Heimkehr der Krone nach Ungarn veröffentlichten, sich ebenfalls auf Augenzeugenberichten berufenden Zeitungsartikel zum gleichen Thema. In der *Budapester Rundschau* vom 16. 1. 1978 berichtet Miklós Wesselényi, daß die Krone von der von *Pajtás* befehligten Kron-

Die Forschungsgeschichte der Krone

Der Verständlichkeit wegen sei diesem Teil eine kurze Beschreibung der Krone selbst vorausgeschickt:

Die ungarische Reichskrone ist ein aus reinem Gold verfertigtes, mit Zellenemailbildern, großen Edelsteinen und Perlen geschmücktes Kleinod. Sie besteht aus drei, verschiedenen Epochen entstammenden Teilen. Der untere Teil ist ein zweistöckiger byzantinischer Goldreif, gebildet aus acht viereckigen, farbigen Emailplatten mit figürlichen Darstellungen und mit je einem dazwischen eingeschobenen glatten Feld, in dem jeweils ein größerer Edelstein sitzt. Darüber erheben sich abwechselnd bogenförmig und dreieckig gestaltete Giebel, vorne in der Mitte eine Schmelzplatte mit dem Bildnis des Pantokrators, rückwärts ein Bildnis des Kaisers *Michael Dukas*, das mit den darunter liegenden zwei Bildnissen *Konstantins* und *Gézas I.* die Spitze eines Dreiecks bildet. Das ist die *corona graeca*. Der obere Teil, die laut Tradition auf *Stephan I.* zurückgeführte *corona latina*, besteht aus zwei Kreuzbügeln oder vier Bändern, die mit Emailbildern von acht Aposteln geschmückt sind und von einer größeren Schmelztafel in der Mitte oben zusammengehalten werden, auf der ebenfalls ein Pantokrator dargestellt ist. Den dritten Teil bilden das charakteristisch schiefgestellte lateinische Kreuz aus Gold, das den höchsten Punkt der Krone markiert; ferner die an beiden Seiten zu je vier herabhängenden Goldketten, sowie eine an der Rückseite, die alle in kleeblattförmige Edelsteingruppen enden. Das sind die sogenannten, nach byzantinischem Muster hergestellten Pendilien (*Cataseistae*), insgesamt neun an der Zahl.

Die erste gründliche, bereits mit Abbildungen ausgestattete Monographie über die Krone schrieb der verdiente Kronhüter, Graf *Petrus de Rewa* (*Peter Révay*)⁵³). Sein zuerst 1613 erschienenenes, später wiederholt neu aufgelegtes Werk wurzelt ganz im mittelalterlichen Glauben an die römisch-päpstliche Herkunft der Krone. Die griechischen Inschriften der Krone, von denen er nur den Namen „Konstantin“ entziffern konnte, erklärte er in der dritten ergänzten Auflage 1659 damit, daß die Krone von Kaiser *Konstantin dem Großen* im 4. Jahrhundert Papst *Sylvester I.* geschenkt wurde (im Rahmen der schon damals als Fälschung erwiesenen sogenannten „Konstantinischen Schenkung“) und aus dem päpstlichen Schatz durch Papst *Sylvester II.* an König *Stephan I.* gelangte.

Schon relativ früh, im aufgeklärten 18. Jahrhundert, wurden in der umfangreichen Literatur über die Stephanskrone erstmals 1740 durch den Pester Gelehrten

wache am 18. März 1945 von Güns aus nach Mattsee bei Salzburg geschafft und am 5. Mai in einem zersägten Benzinfäß am Seeufer vergraben wurde. Am 9. Mai 1945 sei sodann die Kronwache mitsamt der leeren Eisentruhe in amerikanische Gefangenschaft geraten. Nach Bd. 8 der modernen zehnbändigen „Geschichte Ungarns“ ist *Szálasi* jedoch erst am 29. März 1945 aus Ungarn geflüchtet. Es ist unwahrscheinlich, daß er die Krone gleichsam vorausgeschickt hätte. — *Magyarország története. 1918—1919, 1919—1945.* Budapest 1976, S. 1213.

⁵³) *De Sacrae Coronae Regni Hungariae ortu, virtute, victoria, fortuna, annos ultra DC clarissimae brevis Commentarius Petri de Revva comitis comitatus de Turocz. Augusta Vindelicorum 1613.*

Gottfried Schwarz Zweifel an ihrer Echtheit laut⁵⁴). Anlässlich der Rückführung der Krone im Jahre 1790 von Wien nach Ofen haben mehrere ungarische Gelehrte die Krone studiert und ihre lateinischen Inschriften in ihrer oberen und ihre griechischen Inschriften in ihrer unteren Hälfte entziffert und veröffentlicht. Der daran beteiligte Debrecziner Arzt *István Weszprémi*⁵⁵) war der erste, der die Bilder und die Namen der beiden kaiserlichen Personen am horizontalen Reif der Krone richtig auf den byzantinischen Kaiser *Michael VII. Dukas* (1071—1078) und auf dessen Sohn *Konstantin*, Bild und Inschrift des Ungarnfürsten dementsprechend auf König *Géza I.* (1074—1077) bezog⁵⁶). Der gelehrte Jesuit und einer der bedeutendsten ungarischen Historiker seiner Zeit *István Katona*⁵⁷) vermochte den dabei aufgeflammtten heftigen Streit um die von Konservativen und Aufklärern jeweils kontrovers interpretierte Herkunft der Krone — römisch oder byzantinisch — mit einem Kompromiß zu schlichten, der lange Zeit sich als tragfähig genug erweisen sollte: nämlich, daß der untere Teil tatsächlich byzantinischer, der obere dagegen römischer Herkunft und Teil jenes Diadems gewesen sei, das *Sylvester II. Stephan* übersandt habe. Eine 1792 erstmals wirklich gründliche Untersuchung der Krone durch den Fünfkirchener Dompropst und Kirchenhistoriker *Joseph Koller*, der seine Ergebnisse 1800 veröffentlichte⁵⁸), untermauerte die Ansicht *Katonas* von der Zusammensetzung einer *corona graeca* und einer *corona latina* zur *Sacra corona regni Hungariae* in ihrer historischen Gestalt, und zwar unter König *Béla III.* (1173—1196).

Franz Bock, der Vater der modernen Insignienforschung, bestätigte mit seiner 1857 von Kaiser *Franz Joseph* in Auftrag gegebenen Untersuchung der Krone im wesentlichen die Resultate *Kollers*⁵⁹). Erst 1880 kam es auf Initiative der Ungarischen Akademie der Wissenschaften zu der bis heute gründlichsten und längsten, volle zwei Tage währenden Untersuchung seitens der ungarischen Fachwelt. Präsident dieser Untersuchungskommission war *Arnold Ipolyi*, Begründer der archäologischen und volkskundlichen Forschung in Ungarn und Bischof von Neusohl; ihm zur Seite standen die beiden damals führenden Kunsthistoriker Ungarns, *Imre Henszlmann* und *Károly Pulszky*, der informell einen jüngeren Gelehrten, den

⁵⁴) G. de Juxta Hornad, *Initia religionis christianae inter Hungaros ecclesiae orientalis adserta*. Francofurti et Lipsiae 1740, S. 40 ff.

⁵⁵) Magyar országi öt különös elmélkedések [Fünf besondere ungarische Betrachtungen]. Pozsonyban 1795.

⁵⁶) In die gleiche Richtung wies die eingehende Studie des gelehrten Piaristen Elek Horányi, *De Sacra Corona Hungariae ac de regibus eadem redimitis commentarius*. Pestini 1790.

⁵⁷) *Dissertatio critica . . . in commentarium Alexii Horányi . . . de Sacra Hungariae Corona*. Budae 1790. Ders., *A magyar Szent Koronáról Doct. Décsy Sámuel töl irt históriának meg-rostálása* [Revision der von S. D. verfaßten Geschichte über die Heilige Krone]. Buda 1793.

⁵⁸) *De sacra regni Hungariae Corona commentarius*. Quinque ecclesiis 1800.

⁵⁹) Die Ungarischen Reichsinsignien VI: Die Krone des Hl. Stephan. — *Mitteilungen der k.k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale*. 2 (1857), S. 201—211.

später führenden Frühmittelalter-Archäologen, *Josef Hampel*, zur Untersuchung hinzuzog. Dieser förderte einen wesentlichen Teil dessen zutage, was wir bis heute von der Krone wirklich wissen, da sie in den letzten hundert Jahren nur insgesamt sieben Mal⁶⁰⁾ und in den meisten Fällen jeweils nur für einige Stunden oder noch weniger zur Autopsie freigegeben wurde.

Die Kommission kam nun zu Schlußfolgerungen, die ihr Präsident *Ipolyi* aus naheliegenden Gründen über einige Andeutungen hinaus nicht zu veröffentlichen wagte, weder in seinem Arbeitsbericht an die Akademie, noch in seiner 1886 erschienenen großen Monographie über die Krone⁶¹⁾. *Ipolyi* sah seine vorsichtige Zurückhaltung, die ja auch seiner Verantwortung gegenüber dem Monarchen wie der Regierung entsprach, in der Erregung bestätigt, mit der die Öffentlichkeit auf die vor allem von *Hampel* ausgesprochenen Zweifel an der Echtheit der Stephanskrone reagierte. Offiziell bestätigte *Ipolyi* die Auffassung *Kollers* und *Bocks*, daß die Bügel einst jener Krone angehört haben mußten, die *Stephan I.* von Papst erhalten habe. Doch auch er konnte 1886 in gewundenen Formulierungen seine Zweifel über die Herkunft und die ursprüngliche Verwendung dieser Kronbügel in seiner Monographie nicht ganz verbergen. Die nun von *Hampel* öffentlich geäußerten und gut begründeten Zweifel betrafen vor allem folgende Beobachtungen⁶²⁾:

Warum gibt es bei der *corona latina*, das heißt auf den beiden Kronbügeln nur acht statt zwölf Apostelbilder? Warum hat man die obere Mittelplatte mit der Schraube zur Befestigung des Kreuzes so grob durchlöchert und auf diese Weise die schöne Pantokratordarstellung so rücksichtslos zerstört? Waren die beiden Kreuzbügel überhaupt jemals Teile einer Krone gewesen? Denn diese Bügel bestehen in Wirklichkeit aus vier Bändern, die entweder für sich oder zusammen ursprünglich eine gerade Platte gebildet hatten, bzw. Teile einer solchen gewesen sind und mit Gewalt gebogen werden mußten, um sie überhaupt zur Herstellung einer Krone als Kronbügel verwenden zu können.

Aus diesem Grund sind auch zwei der vier Bänder gebrochen und an der Bruchstelle mit kleinen goldenen Krallen verbunden und nachträglich durch vergoldete Lötstellen zusammengehalten. Noch dazu wurden bei jedem Band ein Apostel abgeschnitten und zwar offensichtlich dann, als man die Bänder dem unteren Reif anpaßte und mit einfachen Goldnägeln daran fixierte. In den Emails auf den Bändern erblickt *Hampel* aus dem 9. oder 10. Jahrhundert aus Italien herrührende Arbeiten, womit die herkömmliche Tradition von der römischen Herkunft der

⁶⁰⁾ Nämlich 1880, 1896, 1916, 1928, 1938 und 1946/47.

⁶¹⁾ Der Arbeitsbericht der Kommission, verfaßt von Arnold *Ipolyi* in: *Akadémia Ertesítője* 14 (1880), S. 92—97. Das grundlegende Werk von Arnold *Ipolyi*, *A magyar szent korona és koronázási jelvények története és műleirása* [Geschichte und Beschreibung der ungarischen heiligen Krone und der Kroninsignien]. Budapest 1886.

⁶²⁾ Der Artikel von *Hampel* erschien in dem damals weitverbreiteten Wochenblatt *Vasárnapi Ujság* 27 (1880), Nr. 20. Ferner ein Bericht in der Budapester Zeitung *Egyetértés* vom 18. Mai 1880. Beide hier zitiert nach *Deér*, Die Heilige Krone, a. a. O., S. 16 und 18.

corona latina zwar in einem Punkt, aber mit vielen zusätzlichen Fragezeichen bestätigt werden konnte. Andererseits läßt sich dieser gesamte Tatbestand, der auf ein Zerstückeln irgendeines Kleinods hindeutet, wohl kaum mit der Verehrung vereinbaren, die man für den Umgang mit einer vom *Hl. Stephan* herrührenden Reliquie oder Insigne im Mittelalter voraussetzen muß.

Fünf Jahre nach *Ipolyi* hat *Karácsonyi* die *Sylvester*-Bulle, an die *Ipolyi* noch als feste urkundliche Grundlage für die römische Herkunft der *corona latina* geglaubt hatte, als Fälschung überzeugend ausgewiesen⁶³). Ein Jahr später, 1892, hat der namhafte russische Kunsthistoriker *N. Kondakov* in seinem auch in mehreren Sprachen erschienenen großen Werk über „Geschichte und Denkmäler des byzantinischen Emails“ zum ersten Mal darauf hingewiesen, daß die Entstehungszeit des Emails auf dem Oberteil der Krone — abweichend von der bisherigen, auch von *Hampel* noch geteilten Lehrmeinung — nicht um 1000, sondern erst gegen Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts anzusetzen ist. Der beste Kenner der frühmittelalterlichen Epoche Ungarns um 1900, der ungarische Historiker *Gyula Pauler*, faßte in seinem, der Arpadenzeit gewidmeten und heute noch grundlegenden Werk den damaligen Erkenntnisstand wie folgt zusammen:

„Die heutige Hl. Krone ist eigentlich jene Krone Gézas I., die er vom griechischen Kaiser Michael Dukas erhielt. Diese offene Krone wurde mit Hilfe von vier Bändern von romanischer Arbeit . . . zu einer geschlossenen Krone umgestaltet . . . Es ist zwar möglich, daß diese Bänder irgendwie mit dem Hl. Stephan zusammenhängen, vielleicht die Teile einer Krone waren, welche die Könige zwischen Aba und Géza I. benützten, doch ist es nicht möglich — mindestens kann ich es nicht für möglich halten —, daß man die von Papst Sylvester herrührende St. Stephanskrone zum Zwecke der Vereinigung mit der jüngeren byzantinischen Krone Gézas zerbrochen hätte. Die im Jahre 1880 durch Fachleute erfolgte Untersuchung der Krone hat die Frage m. E. endgültig geklärt, nur Arnold Ipolyi wagte es nicht, die Konsequenzen in seinem angeführten Werke aus fachmännischer Schau zu ziehen⁶⁴).“

Zur Erklärung, warum so integre Gelehrte wie *Hampel*, *Karácsonyi* und *Pauler* u. a. mit ihrer wissenschaftlich gründlich unterbauten und in vielen Punkten heute noch gültigen Auffassung nicht durchdringen und die ungarische öffentliche Meinung wie das Volk nicht überzeugen konnten, müssen wir einen kurzen Ausflug in den Bereich hinein unternehmen, der der von staatsrechtlichen Diskussionen beherrschten Politik wie der öffentlichen Meinung in der Dualismusperiode⁶⁵) die Richtung gewiesen hat. Es geht hier um die damals übermächtige nationalromantische Schule der ungarischen Verfassungsgeschichte, die in ihren Lehren der ungarischen Reichskrone einen ganz besonderen, ideologisch bestimmten Platz

⁶³) *Karácsonyi*, a. a. O. Dt. Zsfssg. der Ergebnisse von *Karácsonyi* in der *Ungar. Revue*. 12 (1892), S. 284—294.

⁶⁴) *Gyula Pauler*, *A magyar nemzet története az Árpád házi királyok korában* [Geschichte der ungarischen Nation in der Arpadenzeit]. Budapest 1893, Bd. 1, S. 542. Hier zit. nach *Deér*, *Die Heilige Krone*, a. a. O., S. 19f.

⁶⁵) Vgl. dazu *Zoltán Horváth*, *Die Jahrhundertwende in Ungarn*. Neuwied am Rhein 1966, S. 64f.

zuwies, der jedem in Politik wie Wissenschaft nicht kritisch geschulten Geist einen nüchternen Zugang zur Kronenproblematik unmöglich machen mußte⁶⁶). Diese Schule hat mit Hilfe der von ihr entwickelten „Lehre von der heiligen Krone“ eine liberal-nationalistische Staatsauffassung geschaffen, die der geistigen wie verfassungsrechtlichen Absicherung der gesellschaftlichen und politischen Grundlagen des Dualismus-Regimes diene, insbesondere auch seines nach außen besonders ins Auge fallenden feudalen Charakters, den die Gentry, der Verwaltung wie Bürgertum prägende „Mittelstand“, zu seiner Lebensgrundlage machte⁶⁷).

Die in der Zeit des Dualismus geschaffene Lehre von der Heiligen Krone beruht kurz auf folgenden Tendenzen: eine akzentuierte Betonung der völligen Andersartigkeit und „eigentümlichen“ Fortschrittlichkeit der ungarischen Verfassung im Vergleich zu den übrigen Verfassungen Europas, da die ungarische von der angeblich ganz vom Gemeingeist geprägten „Urverfassung“ der Magyaren ausgeht, im Gegensatz zu den westlichen, die vom Individualismus beherrscht würden; ferner eine daraus abgeleitete, bis 1945 als gültig angesehene Kontinuität des ungarischen Staatsrechtes von der Staatsgründung *Stephans I.* an. In dieser Rechtskontinuität wurde der Lehre von der Heiligen Krone eine wichtige Funktion zuteil, nämlich die eines beweiskräftigen Dogmas, das selbst nicht in Frage gestellt, sondern als eine aus der Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts herausgelesene Tatsache ausgegeben wird. Der Schöpfer dieser Lehre, der bedeutende ungarische Rechtsgelehrte *Imre Hajnik* und auch alle seine Schüler, darunter *Akos von Timon*⁶⁸), der

⁶⁶) Über die ungarische Rechtsgeschichtsschreibung um die Jahrhundertwende: Pal Horváth, Dualizmuskori jogtörténetírásunk főbb irányai. In: *Acta Facultatis Politica-Juridica Univ. Sci. Budapestinensis* 10 (1968), S. 3—16. Hier insbes. S. 13ff. Dt. Zsfssg.: Wichtigere Richtungen unserer Rechtsgeschichtsschreibung zur Zeit des Dualismus. Ferner: Alajos Degré, A magyar jogtörténetírás keletkezése és fejlődése a dualizmus korában. In: A MTA Dunántúli Tudományos Intézete értekezések 1967—1968. Budapest 1968, S. 285—313. Dt. Zsfssg.: Entstehung und Entwicklung der ungarischen Rechtsgeschichtsschreibung im Zeitalter des Dualismus. Degré charakterisiert Timon als den Hauptvertreter der „imperialistischen rechtshistorischen Schule“ im Ungarn der Jahrhundertwende; über diese insbesondere S. 303ff.

⁶⁷) Vgl. dazu Peter Hanák, Skizzen über die ungarische Gesellschaft am Anfang des 20. Jahrhunderts. In: *Acta Historica Acad. Sci. Hung.* 10 (1964), S. 1—48.

⁶⁸) Alle angeführten Tendenzen sind am besten in den Werken Timons zu finden: Magyar alkotmány és jogtörténet. Budapest 1902. Dt. Fassung: Ungarische Verfassungs- und Rechtsgeschichte mit Bezug auf die Rechtsentwicklung der westlichen Staaten. 2. Aufl. Berlin 1909; ders.: A szent korona elmélete és a koronázás [Die Theorie der heiligen Krone und die Krönung]. Budapest 1916; ders., A szent korona és a koronázási közbizonyi jelentősége. Budapest 1907. Dt. Fassung u.d.T.: Die Entwicklung und Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Begriffes der Heiligen Krone in der ungarischen Verfassung. In: Festschrift Heinrich Brunner. Weimar 1910, S. 309—338. Ein guter Überblick über die Kritik, die Timons Verfassungsgeschichte in der Fachwelt ausgelöst hat, bei Karpát, a. a. O., S. 249—254. Bahnbrechend war hier vor allem die sehr ausführliche Studie von Harold Steinacker, Über Stand und Aufgaben der ungarischen Verfassungsgeschichte. In: *MIÖG* 28 (1907), S. 277—347. Wieder abgedruckt mit einem Nachwort über die Forschung bis 1960 in: ders., *Austro-Hungarica*. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge. München 1963, S. 1—74. Hier zitiert nach dieser letzten Ausgabe.

durch seine ins Deutsche übersetzte ungarische Rechtsgeschichte am wirkungsvollsten zur allgemeinen Verbreitung dieser Staatslehre beigetragen hat, sie alle gehen vom Tripartitum *Werböczis* aus. Diese 1514 entstandene, äußerst bedeutsame Kodifizierung des ungarischen Gewohnheitsrechtes aus dem Mittelalter, artikulierte u. a. auch die vertragliche Staatsauffassung ständischen Charakters, wie sie um 1500 allgemeine Gültigkeit besaß. *Werböczy* berief sich in diesem Kapitel auf eine unter König *Sigismund* eingeleitete Rechtsentwicklung, die im Begriffe der „Heiligen Krone“ zu einer noch stärkeren Betonung des Prinzips führte, nämlich daß die Stände die Macht in den Händen haben und diese nicht an den König, sondern an die Krone übertragen, die Stände sich somit als Glieder der Krone (zusammen mit den Landesteilen) gemeinsam mit dem gekrönten König auch an der Machtausübung beteiligen; mit allen Konsequenzen, die sich daraus insbesondere für das Widerstandsrecht der Stände ergeben, wenn der König sich nicht an die von der Hl. Krone symbolisierten Verfassung hält⁶⁹).

Tatsache bleibt jedoch, daß *Werböczy* mit seinem 1517 gedruckten Tripartitum nur den Verfassungswunsch der spätmittelalterlichen Stände, nicht oder nur in geringem Maße die damals geltende Verfassungswirklichkeit zum Ausdruck brachte⁷⁰). Diese Verfassungswirklichkeit ist gerade nach 1526 von den absolutistischen Bestrebungen der Habsburger geprägt worden, die die zweiseitige vertragliche Staatsauffassung (Stände—König), nicht aber die von *Werböczy* formulierte Zwischenschaltung der Krone mit ihren verfassungsrechtlichen Implikationen im Sinne einer organischen Staatsauffassung anerkannten.

Der ungarische Rechtshistoriker *Marton Sarlós* hat nun nachgewiesen, daß die von *Hajnik* begründete und von *Timon* weiterentwickelte Lehre von der Heiligen Krone, der zufolge König und Nation in der Krone eine organische Einheit bilden, sich nur mit dem „Edelrost des Tripartitums“ umhüllt, *Hajnik*⁷¹) aber seine Grundgedanken nicht aus den dafür untauglichen Rechtssätzen *Werböczys* entnommen, sondern einfach aus der englischen Verfassungsgeschichte des 18. Jahrhunderts entlehnt hat⁷²). Mit diesem Täuschungsmanöver versuchte die überaus dogmatische Staatslehre *Hajniks* und seiner Nachfolger eine England ähnliche, die Stellung des Königs entscheidend schwächende staatsrechtliche Entwicklung im dualistischen Ungarn einzuleiten und im Endeffekt auch das dualistische System selbst zu beseitigen, um an seine Stelle die vollkommene Unabhängigkeit und

⁶⁹) Eine Analyse der betreffenden Stellen bei *Werböczy* bietet: Márton Sarlós, Die organische Staatstheorie und die Staatstheorie der heiligen Krone in der ungarischen Rechtsgeschichtswissenschaft. In: *Annales Univ. Budapest, Sectio juridica* 2 (1960), S. 137—161, hier S. 139f.

⁷⁰) Steinacker, *Austro-Hungarica*, a. a. O., S. 25 u. 70.

⁷¹) Es geht hier vor allem um die beiden Werke von *Hajnik*: *Magyarország az Árpád-királyoktól az ősiségnek megállapításáig és a húberi Európa* [Ungarn von der Arpadenzeit bis zur Festsetzung der Avitizität und das feudale Europa]. Pest 1867; ders., *Egyetemes Európai jogtörténet a középkor kezdetétől a francia forradalomig. Köt. 1. (Középkor.)* [Allgemeine europäische Rechtsgeschichte vom Beginn des Mittelalters bis zur Französischen Revolution. Bd. 1: Mittelalter]. Budapest 1874.

⁷²) Sarlós, a. a. O., S. 142ff.

Souveränität Ungarns als die seiner rechtshistorischen Tradition allein gemäße Staatsgrundlage zu setzen. „Das selbständige staatliche Leben der ungarischen Nation, ihre internationale Unabhängigkeit, steht oder fällt mit der heiligen Krone“⁷³⁾.

„Um diesem Streben den Anschein des historischen Rechtes zu verleihen, hat Hajnik die Einrichtung des ‚King in parliament‘ auf Ungarn übertragen, genauer gesagt, sie als eine originär ungarische Staatsidee in die Quellen und in die Theorie Werböczys hineininterpretiert, und zwar mit Hilfe einer erfundenen, dem Anschein der Authentizität zuliebe lateinisch abgefaßten Formel vom ‚totum corpus sacrae coronae‘⁷⁴⁾.“

Politischer Hauptzweck dieser staatsrechtlichen Konstruktion war es schließlich, die uralte eigenständige und unabhängige Staatlichkeit Ungarns gegenüber den zentralistischen Bestrebungen Österreichs, der westlichen Reichshälfte und Wiens stärker als bisher noch zu betonen, die staatsrechtlichen Bindungen Ungarn zu Wien zu lockern und höchst einseitig im Sinne der ständig erhobenen ungarischen Forderungen zu interpretieren.

Bis 1931 hat sich unter den ungarischen Staatsrechtlern kaum jemand gefunden, der es offen gewagt hätte, die in den Dienst der politischen Bedürfnisse und Wünsche der Magyaren gestellte Lehre von der Heiligen Krone zu kritisieren, die ein dem Nationalstolz schmeichelndes, tief im allgemeinen Bewußtsein verankertes Bild von den historischen Fundamenten des ungarischen Staates mit ausgeprägt hat. War doch diese Lehre auch besonders gut dazu geeignet, dem ungarischen Volk um die Jahrhundertwende die — in Wirklichkeit schon sehr brüchig gewordene — Einheit von Nation und König im Sinnbild der alten Reichskrone geradezu zu verklären, noch dazu in Form einer modernen, aber scheinbar ganz auf der Tradition aufgebauten Staatslehre, deren tiefe Verwurzelung im ungarischen Nationalgeist die zeitgenössische Publizistik wie Rechtswissenschaft nicht genug rühmen konnte⁷⁵⁾.

Damit in engem Zusammenhang symbolisierte die Heilige Krone die besondere ungarische Staatsidee des St.-Stephan-Reiches: sie rechtfertigte damit die Herrschaft der Magyaren über die übrigen Völker des Karpatenbeckens, ferner den eigentümlichen ungarischen Nationsbegriff, die „ungarische Staatsnation“, mit der sich die Fiktion eines modernen und „einheitlichen ungarischen Nationalstaats“ weiter aufrecht erhalten ließ.

Nach 1918 diente die Lehre von der Heiligen Krone folgerichtig zur Rechtfertigung der ungarischen Revisionspolitik, einer mit autoritären und rassistischen Vorstellungen vermischten Politik, die ganz auf die Wiederherstellung des St.-Stephan-Reiches ausgerichtet war, eines Reiches, das in seiner Integrität und historischen Ausdehnung noch immer höchst wirkungsvoll die Krone versinnbildlichte.

⁷³⁾ Ákos v. Timon, *A szent korona és a koronázás közjogi jelentősége* [Die staatsrechtliche Bedeutung der Heiligen Krone und der Krönung]. Budapest 1907, S. 13.

⁷⁴⁾ Steinacker, *Austro-Hungarica*, a. a. O., S. 71.

⁷⁵⁾ Siehe dazu Anm. 77.

Die Sankt-Stephans-Krone, die Heilige Krone Ungarns

„Der Gedanke des tausendjährigen Stefansreiches ist Träger eines Staatsmythos, der die Seelen heute noch mit unverminderter Begeisterung gefangen hält. Ihn anders aufzufassen, als das die in der Politik bestimmenden Schichten tun . . . gilt fast als Landesverrat⁷⁶⁾.“

Bezugnehmend auf diese Beobachtung von *Josef März* schrieb der Schriftleiter der *Südostdeutschen Rundschau*, *Philipp Böß* im Jahre 1943: „Repräsentant dieser politischen Ideologie ist die ungarische Krone, die seit dem vorigen Jahrhundert die ‚politische‘ Nation Ungarns versinnbildlicht, und der symbolisch alle Rechte der Staatsmacht übertragen sind.“^{76a)} *Böß* wie *März* ziehen daraus die gleichen Schlußfolgerungen wie der damalige Direktor der ungarischen Parlamentsbibliothek und zugleich ein Vorstandsmitglied der Ungarischen Revisionsliga, *Miklós Nagy*, in seinem Beitrag über die „Idee der Heiligen Krone“ in dem 1938 erschienenen Gedenkband für *Stephan I.*, daß nämlich diese Idee der Heiligen Krone zu jeder Zeit den im Karpatenbecken lebenden Völkern verschiedener Sprache wie unterschiedlicher Konfession die vollständige politische, glaubensmäßige, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Freiheit sowie die vollkommene Gleichberechtigung vor dem Gesetz garantiert habe^{76b)}.

Diese Zitate sollen nur zeigen, welchen zentralen Platz die Stephanskrone in der herrschenden politischen Ideologie, der „Staatsideologie“ im Ungarn der Zwischenkriegszeit eingenommen hat, ohne hier freilich auf die tiefe Kluft zwischen historischer Wirklichkeit und den politisch motivierten Ansprüchen dieser doktrinären Programmatik eines auf Revision der Friedensverträge von 1919 ausgerichteten Regierungskurses im *Horthy*-Regime näher einzugehen.

Bezeichnend für die Mächtigkeit dieser Lehre auch im Ungarn der Zwischenkriegszeit ist die Reaktion der öffentlichen Meinung wie des *Horthy*-Regimes auf das mutige Auftreten des ungarischen Rechtsgelehrten *Ferenc Eckhart*, der es wagte, diese Lehre 1931 erstmals öffentlich als unkritisch und illusionär zu verurteilen. *Eckhart* rief damit in Presse, Parlament und Wissenschaft des *Horthy*-Ungarns einen Sturm der Entrüstung hervor. Nur das beherzte Eintreten des mehr kosmopolitisch gesinnten, tüchtigen Unterrichtsministers Graf *Klebelberg* bewahrte ihn vor dem Verlust seiner Lehrkanzel an der Budapester Universität⁷⁷⁾. *Eckhart* sah sich dadurch veranlaßt, seine Kritik zu vertiefen und veröffentlichte

⁷⁶⁾ Eduard März, *Gestaltwandel des Südostens*. Berlin 1942, S. 163.

^{76a)} Philipp Böß, *Ungarns Sonderidee*. In: *Südostdeutsche Rundschau. Zeitschrift der deutschen Volksgruppe in Ungarn* 2 (1943), S. 513—520, Zitat auf S. 515.

^{76b)} Miklós Nagy, *A szent korona eszméje* [Die Idee der Heiligen Krone]. In: *Szent-István-Emlékkönyv* [Sankt-Stephan-Gedenkbuch]. Bd. 2. Budapest 1938, S. 304.

⁷⁷⁾ Zusammenfassend über die Wirkung der Lehre von der Heiligen Krone auf die ungarische Rechtsgeschichte nach 1900, auf die öffentliche Meinung und auf die ungarische Politik vor und nach 1918 und schließlich zum Auftreten *Eckharts* mit seinen Folgen: József Kardos, *Az Eckhart-vita és a szentkorona-tan* [Der Eckhart-Streit und die Lehre von der Heiligen Krone]. In: *Századok* 103 (1969), S. 1104—1117. Einen prägnanten Überblick über die rechtsgeschichtliche Forschung in Ungarn seit *Hajnik* und über die Bedeutung der Lehre von der Hl. Krone für diese, bietet auch der Aufsatz von Josef Karpat, *Die Lehre von der Heiligen Krone im Lichte des Schrifttums*. In: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 6 (1941), S. 1—54.

10 Jahre später, 1941, seine verdienstvolle „Geschichte der Idee der Heiligen Krone“⁷⁸⁾, die freilich auch nicht ganz frei von Irrtümern nach 1945 stark kritisiert wurde⁷⁹⁾. Der ganze Vorfall demonstriert, wie folgerichtig die Machthaber, vor wie nach 1918, in ihrem Interesse vorgingen, wenn sie die Krone weiterhin durch eine, jede genauere wissenschaftliche Untersuchung ausschließende Weise hüten, — deutlicher gesagt — verbergen ließen, damit ihr so vieldeutiger und für das Volk noch immer sehr wirkungsvoller Nimbus nicht in Frage gestellt werden konnte. Dies bezeugt die Geschichte ihrer Erforschung bis 1945⁸⁰⁾.

Diese hier skizzierten Tendenzen kamen bei der nächsten wissenschaftlichen Untersuchung der Krone im Jahre 1916, anläßlich der Krönung des letzten ungarischen Königs, *Karls IV.*, vollends zum Durchbruch. In der Publikation ihrer Ergebnisse durch *Elemér Varju*, Direktor der historischen Sammlungen des Ungarischen Nationalmuseums, griff dieser alle jene Gelehrten heftig an, die seit dem 18. Jahrhundert an der alten Tradition der „Stephanskrone“ zu zweifeln gewagt hatten⁸¹⁾. *Varju* stand sie für seine Autopsie jedoch nur eine halbe Stunde zur Verfügung.

Diesbezüglich kaum besser erging es den Mitgliedern der nächsten beiden wissenschaftlichen Kommissionen, die 1928⁸²⁾ und anläßlich der 900. Wiederkehr des

⁷⁸⁾ A szentkorona-eszme története. Budapest 1941. In den letzten vier Kapiteln dieses Buches, S. 254—333, setzt sich Eckhart auch eingehend mit der Rolle und der Wirkung der Lehre von der Heiligen Krone im öffentlichen Leben wie in der Rechtshistoriographie Ungarns im 19. und 20. Jh. auseinander. Eine ausführliche, aber eher unkritische Besprechung des Werkes durch Josef Karpát in *Carpatica Slovaca*, 1/2 (1943/44), S. 501—532. Wieder abgedruckt in: *Corona regni*, a. a. O., S. 349—398.

⁷⁹⁾ Siehe dazu Sarlós, a. a. O., S. 144ff. Ferner Steinacker, *Austro-Hungarica*, a. a. O., S. 69ff. Steinacker stimmt mit der Kritik von Sarlós an Eckhart in den meisten Punkten überein, weist aber darauf hin, daß Sarlós mit dieser über das Ziel weit hinauschießt, wenn er meint, daß Eckharts neue Fassung der Lehre von der Heiligen Krone als Ideologie des *Horthy*-Systems im Ungarn der Zwischenkriegszeit anzusehen wäre, da ja gerade dieses sehr wütend Eckharts Kritik zurückgewiesen hat. — Steinacker, a. a. O., S. 71.

⁸⁰⁾ Gyula László weist in seiner Rezension des Werkes von Deér — a. a. O. — in *Századok* 106 (1972), S. 459—470 auf S. 460 darauf hin, daß die damalige ungarische Staatsführung eine wissenschaftliche Untersuchung der Krone im Jahre 1938 aus dem Grunde nicht erlaubte, weil sie in dieser „verschärften Lage“, „die Lehre der Hartwig-Legende um jeden Preis aufrecht erhalten wollte gegenüber den Ansprüchen des Dritten Reiches und den Bestrebungen einer bedeutenden Gruppe der großdeutschen Historiker“, repräsentiert durch die von László zitierte Studie von Albert Brackmann, *Kaiser Otto III. und die staatliche Umgestaltung Polens und Ungarns*. Berlin 1939. (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften), der mit der These einer Kronenschenkung seitens Kaiser *Ottos III.* an *Stephan I.* lehensrechtliche Ansprüche des „römisch-deutschen“ Kaiserreiches auf Ungarn verband. Demgegenüber wollten die Ungarn die päpstliche Kronenschenkung erneut betonen. Ein merkwürdiges Beispiel mehr, mit welchen machtpolitischen Fäden die Kronenfrage selbst noch im 20. Jahrhundert verknüpft war.

⁸¹⁾ A Szent Korona [Die Heilige Krone]. In: *Archeológiai Értesítő* 39 (1920/22), S. 56—70.

⁸²⁾ Der Kommission, die anläßlich der Budapester Tagung des Internationalen

Todesjahres von *Stephan I.* 1938⁸³⁾ nur die Gelegenheit erhielten, die Krone aus der Nähe für kurze Zeit zu betrachten, nicht aber zu berühren. Das beide Male führende Mitglied, der berühmte Byzantinologe *Gyula Moravcsik*, hat sich 1935 um die richtige Lesung der griechischen Inschriften der Krone besonders verdient gemacht⁸⁴⁾. Er knüpfte an der kritischen Einstellung eines *Hampel* und *Pauler* von der Jahrhundertwende an und forderte 1938 in seinem Bericht, der den Gang der bisherigen Forschung und die noch offenstehenden Fragen skizzierte, „durch eingehende und minutiöse Untersuchung der Krone in bezug auf Schmelztechnik, Ikonographie und Epigraphik“ sowie durch Vergleich mit dem zeitgenössischen Material die Frage nach ihrer Herkunft endgültig und mit aller gebotenen Umsicht zu klären. Seinen prinzipiellen Zweifel an der Tradition formulierte *Moravcsik* mit den Worten: „. . . daß die Krone St. Stephans zwar verstümmelt, doch im Original auf uns gekommen ist, können wir nicht als bewiesen betrachten.“⁸⁵⁾

Nach 1945 hatten bisher nur zwei Forscher Gelegenheit, die Krone in Augenschein zu nehmen und genauer zu untersuchen. Der erste, der auch das Innere der Krone im freigelegten Zustand wie die Kommissionen von 1880 und 1916 untersuchen, die Krone selbst aber auch nicht auseinandernehmen konnte, war der amerikanische Kunsthistoriker *Patrick J. Kelleher*. Die fruchtbarsten Hauptresultate seiner von Fachleuten anerkannten Forschung betreffen die *corona latina*, also die der Tradition nach auf König *Stephan* zurückgeführten oberen Teile der Krone. *Kelleher* stellt fest, daß die Kreuzbügel ursprünglich gerade waren und erst nachträglich gebogen wurden. Das gleiche gilt für die Emailplatten. Kreuzbügel wie Emailplatten sind daher nicht als Überreste einer Krone anzusehen, sondern nach *Kellehers* hypothetischem Vorschlag als Teile eines Evangeliareinbandes, der seiner Meinung nach um das Jahr 1000 in Regensburg entstand und mit der Gattin des *Hl. Stephan, Gisela von Bayern*, nach Ungarn gelangte⁸⁶⁾.

Museumsverbandes die Krone besichtigte, gehörte auch *Otto von Falke* an, „die damals größte Autorität auf dem Gebiet der mittelalterlichen Kleinkunst im allgemeinen und des Emails im besonderen“. — *Deér*, a. a. O., S. 26. Falke unterstützte die Frühdatierung der Schmelztafeln der *corona latina* und führte ihre Herkunft auf eine um 1000 tätige Mailänder Werkstatt zurück. Sein kurzer Bericht über seine Kronenbesichtigung erschien allerdings nur in ungarischer Sprache. Falke scheint damit nicht größeren Wert darauf gelegt zu haben, seine Beobachtungen auch der internationalen Fachwelt mitzuteilen. *Otto von Falke*, *A Szent Korona* [Die Heilige Krone]. In: *Archeológiai Értesítő* 43 (1929), S. 125—133.

⁸³⁾ *Moravcsik* berichtet, daß es der Ungarischen Akademie der Wissenschaften nicht möglich war, ihre Forderung nach einer genaueren Untersuchung der Krone durchzusetzen. *Ders.*, *A magyar szent korona a filológiai és történeti kutatások megvilágításában* [Die ungarische heilige Krone im Lichte der philologischen und historischen Forschungen]. In: *Szent István-Emlékkönyv* [Sankt Stephan-Gedenkbuch]. Bd. 3. Budapest 1938, S. 430f., Anm. 1. Vgl. dazu das in der Anm. 80 Gesagte.

⁸⁴⁾ *A magyar Szent Korona görög feliratai* [Die griechischen Inschriften der ungarischen Heiligen Krone]. Budapest 1935. In: *Értekezések a Nyelv-és Széptudományi Osztály köréből* 25, 5 (Archivum Philologicum 5 (1935), S. 115—162.)

⁸⁵⁾ Siehe die in Anm. 83 zitierte Arbeit von *Moravcsik*, a. a. O., S. 470 u. 469.

⁸⁶⁾ *The Holy Crown of Hungary*. Rome 1951. (Papers and monographs of the American Academy in Rome. 13.)

Der zweite, der deutsche Historiker *Albert Boeckler*, Schüler von *Percy Ernst Schramm*, hat mit seinen Beobachtungen die heute noch gültige Grundlage für die kunsthistorische und archäologische Einordnung der *corona graeca*, also des unteren Teiles der Krone geschaffen⁸⁷⁾. Nach *Boeckler* sind vom ganzen Unterteil nur die insgesamt zehn Email-Senkschmelzplatten mit den figürlichen Darstellungen (darunter die Abbildungen des byzantinischen Kaisers *Michael VII. Dukas*, 1071—1078, seines Mitkaisers und Sohnes *Konstantin*, geboren 1074, und des ungarischen Königs *Géza I.*, 1074—1077) von original-byzantinischer Herkunft und stammen aus der kaiserlichen Goldschmiedewerkstatt von Byzanz, und zwar aus dem Zeitraum von 1074—1077, der Regierungszeit *Gézas I.* Doch ist dieses *Dukas*-Diadem nicht in seiner originalen Gestaltung überliefert worden, sondern in einer umgearbeiteten Form: die *corona graeca* hat ihre heutige Gestalt in Ungarn selbst, aber erst zu einer späteren Zeit erhalten.

Auf *Kelleher* und seinem reichen Bildmaterial und auch auf *Boeckler* bauen die beiden letzten, den modernen Forschungsstand zusammenfassenden Werke von *Josef Deér* (1966) und von *Magda von Bárány-Oberschall* (1961, 2. erw. Aufl. 1974) auf. Letztere zeigt etwas skizzenhaft die Grundlinien der Kronen-Problematik auf und geht ausführlicher nur auf die kunsthistorischen Zusammenhänge ein. *Deér* hingegen erörtert in seinem monumentalen Werk mit aller Ausführlichkeit sämtliche, mit der Krone zusammenhängenden Fragen.

Deér wie *Bárány-Oberschall* stimmen nun darin überein, daß das der *corona graeca* zugrunde liegende ältere *Dukas*-Diadem eine byzantinische Frauenkrone gewesen ist⁸⁸⁾. Nach Meinung von *Bárány-Oberschall* hat diese Frauenkrone ursprünglich der Königin *Synadene*, der Gemahlin *Gézas I.*, die byzantinischer Herkunft war, gehört⁸⁹⁾. Am Ende des 12. Jahrhunderts, in der Regierungszeit König *Bélas III.*, wurden die Schmelzplatten dieser byzantinischen Frauenkrone auf einem neuen, größeren Reif abwechselnd mit den großen Edelsteinplatten angebracht. *Bárány-Oberschall* interpretiert nun wie folgt: Der Umfang des so entstandenen Diadems wurde auf diese Weise groß genug, um die oberen Kreuzbügel mit den Aposteldarstellungen aus der Zeit König *Stephans* einzuschließen. Die nun entstandene Bügelkrone wurde sodann mit Pendilien versehen und stellte gemäß König *Bélas* politischen Ideen ein souveränes Herrschaftszeichen dar, wie es damals die beiden höchsten Herrscher, der byzantinische Basileus und der römisch-deutsche Stauferkaiser getragen haben⁹⁰⁾.

Deér geht ebenfalls davon aus, daß die *corona graeca* in ihrer heutigen Gestalt auf die Zeit *Bélas III.* zurückgeht, daß sie aber unter Verwendung der byzantinischen Emails aus dem 11. Jahrhundert (der *Synadene*-Krone laut *Bárány-Ober-*

⁸⁷⁾ Die „Stephanskronen“. In: Percy Ernst Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Bd. 3, Stuttgart 1956, S. 731—754.

⁸⁸⁾ *Deér*, Die Heilige Krone, a. a. O., S. 52ff. *Bárány-Oberschall*, a. a. O., S. 43ff.

⁸⁹⁾ *Bárány-Oberschall*, a. a. O., S. 45.

⁹⁰⁾ Ebenda, S. 54.

schall) für die erste Frau König *Bélas*, *Anna von Chatillon* oder *Anna von Antiochien* hergestellt wurde, also nicht für eine Einfassung der Kreuzbügel⁹¹⁾.

Deér aber geht noch weiter und weist nach, daß aus mehreren Gründen die Emails der *corona graeca* „überhaupt nicht von einer Krone, sondern von einem anderen Geschenkobjekt *Michaels VII. Dukas* an *Géza I.* herrühren und erst zur Zeit *Bélas III.* zur Schmückung einer neuen, byzantinisierenden Frauenkrone von diesem abgenommen worden sind“⁹²⁾. Verschiedene archäologische wie ikonographische Indizien sprechen gegen die Annahme einer Kronenverleihung an *Géza I.*, die ja auch von keiner schriftlichen Quelle erwähnt wird und die damit unhaltbar geworden ist. Auch hätte das „*Dukas-Diadem*“ als Frauenkrone für die Königin *Synadene* niemals dem strengen byzantinischen Protokoll entsprochen, das nur für Kaiserinnen eine mehrstöckige Krone zuließ⁹³⁾.

„Warum sollte man eine ältere, höchst ehrwürdige Krone — sei es die *Gézas* selbst oder die seiner Gemahlin — ausgeplündert und zerstört haben, um aus deren Bestandteilen wiederum nur eine Krone zu machen? Und wie wäre andererseits mit der Annahme einer starken, doch ungewollten Beschädigung dieses Diadems die Tatsache in Einklang zu bringen, daß uns die komplette Reihe seiner Emailbilder erhalten geblieben sind“⁹⁴⁾?

Man wird sich also von der durch die ältere Forschung entwickelten Vorstellung lösen müssen, daß der *corona graeca* in ihrer auf *Béla III.* zurückgehenden Form überhaupt eine ältere Krone zugrunde lag. Dabei wird sich die ursprüngliche Bestimmung ihrer Emailbilder wohl kaum mehr feststellen lassen.

Noch eingehender hat sich *Deér* mit der *corona latina*, ihrer Technik, ihres Motivschatzes und ihres Stils beschäftigt, um sie zeitlich und kunstgeographisch richtig einzuordnen. Emailplatten wie Kreuzbügel werden schließlich von *Deér* als Arbeiten einer Werkstatt klassifiziert, die durch ihre Lage starken byzantinischen wie islamischen Einflüssen ausgesetzt war, zugleich aber nach italo-byzantinischen wie venezianischen Vorbildern gearbeitet hat. Außerdem ist diese Werkstatt in einem Land zu suchen, das „auch für westlich-romanische Strömungen durchaus zugänglich“ war und in dem — wie dies die Inschriften der Apostel-tafeln bezeugen — die lateinische Kultsprache die übliche war —, allen diesen Voraussetzungen kann aber unter den Randländern des Westens nur Ungarn selbst entsprechen⁹⁵⁾. Die von *Deér* vorgeführten Analogien von Kunstwerken aus der ungarischen Romanik (hier z. B. das Kronzepter) weisen auch die Kronbügel mit ihrer Filigranarbeit als Werke dieser Epoche aus, die wie die Email-

⁹¹⁾ *Deér*, Die Heilige Krone, a. a. O., S. 67.

⁹²⁾ Ebenda, S. 79.

⁹³⁾ Ebenda, S. 78. Sowohl die beiden als Vergleichsmaterial herangezogenen beiden Kiewer Frauenkronen byzantinischer Herkunft sowie die Monomachoskrone bestehen nur aus sieben Emailtafeln, die *corona graeca* weist aber deren zehn auf, die sich auf einem damals üblichen, von Ohr zu Ohr reichenden Frauendiadem für byzantinische Prinzessinnen nicht unterbringen lassen.

⁹⁴⁾ Ebenda, S. 79.

⁹⁵⁾ Ebenda, S. 170.

platten um 1200 oder im ersten Viertel oder Drittel des 13. Jahrhunderts entstanden sein können⁹⁶).

Die als *corona latina* bezeichneten oberen Teile der Krone, die auf keinen Fall ursprünglich als Kronbügel angefertigt wurden, können daher erst im Verlauf des 13. Jahrhunderts mit der *corona graeca* zur Bildung einer ungarischen Reichskrone miteinander vereinigt worden sein.

Deér kommt damit zu Schlußfolgerungen, die die ältere Forschungstradition zur Gänze widerlegen und eine völlig neue Grundlage für die Betrachtung der „Stephanskronen“, der ungarischen Reichskrone in ihrer überlieferten Gestalt, schaffen!

Nach *Deér* ist „die Entstehung der Hl. Krone in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht als ein Prozeß kontinuierlicher Ergänzung, wie etwa die des Körpers der [deutschen] Reichskrone mit dem Bügel aus der Zeit Konrads II. aufzufassen . . . Demgegenüber steht es bei der ‚Stephanskronen‘ so, daß sie nicht aus der Erweiterung, sozusagen aus dem Wachstum einer älteren ungarischen Reichskrone entstanden ist, und zwar weder so, daß man den älteren Reif mit den jüngeren Bügeln, noch so, daß man die älteren Bügel mit einem jüngeren Reif ergänzt hätte, sondern eben so, daß die beiden genannten Bestandteile erst durch ihre Vereinigung die Bestimmung und Bedeutung der Krönungszeichen, einer *corona regni* erlangten. Sowohl der *corona graeca* wie auch der *latina* fehlte also ursprünglich der Sinn einer *corona regni Hungariae*: erst durch ihre Vereinigung entstand eine zwar aus älteren Teilen zusammengesetzte, doch als Insigne neue Krone des Königreiches. Die Verwendung älterer Bestandteile anstelle der Verfertigung eines gänzlich neuen Kronjuwels läßt sich aber einzig und allein mit der Annahme jener bewußt archaisierenden Tendenz erklären: man wollte der *corona regni* ein möglichst altertümliches Aussehen verleihen⁹⁷.“

Diese Tendenz, die Hl. Krone älter als zum Zeitpunkt ihrer tatsächlichen Zusammensetzung aussehen zu lassen, folgte der eben damals schon geschichtsmächtigen Stephans-Tradition und Stephans-Verehrung, von der sich selbst viele moderne Historiker Ungarns bis 1945 kaum loslösen konnten. *Deér* ist auch sehr eingehend der Frage nachgegangen, wie dieser archäologische und kunsthistorische Befund über die Krone sich mit der Geschichte des mittelalterlichen Ungarns in Einklang bringen läßt. Wann und aus welchen Gründen jener Tendenz folgend die Heilige Krone in ihrer heutigen Gestalt entstanden sein und die alte, ursprüngliche Stephanskronen ersetzen mußte. Seine hier bereits skizzierte Geschichte der mittelalterlichen Kronhute zeigt klar, daß eine Ersetzung der alten Stephanskronen durch eine neue, der heutigen, nach dem Aussterben der Arpaden undenkbar ist, da die Krone bereits in der Anjouzeit zum Wahrzeichen der *libertas regni* und des Wahlrechtes der Oligarchie geworden ist, und aus diesen Gründen von dieser sorgfältig behütet wurde. Andererseits war die Krone zu dieser Zeit durch die häufigen öffentlichen Krönungen dem Adel wie dem Volk so gut bekannt, daß ihre heimliche Ersetzung nach 1301 auszuschließen ist⁹⁸).

⁹⁶) Ebenda, S. 171 ff.

⁹⁷) Ebenda, S. 185 f.

⁹⁸) Ebenda, S. 251 f.

Ferner weist *Deér* auf Grund einer beträchtlichen Anzahl verlässlicher Dokumente nach, daß man bereits im 14. Jahrhundert unter der Stephanskrone schon die heutige Krone verstanden hat⁹⁹⁾. Die älteste Abbildung der Krone ist übrigens im 1507 verliehenen Wappenbrief der Familie *Pethö de Gerse* zu finden, in dem König *Wladislaw II.* mit einer dreimal abgebildeten Krone zu sehen ist¹⁰⁰⁾. Die Krone in ihrer heutigen Form kann also nur in einer Periode entstanden sein, die „noch vom unbedingten Geblüts- und Erbrecht der Arpaden bestimmt“ und in der die Kronhut noch Sache der Dynastie gewesen war¹⁰¹⁾. Dabei ist die Thronbesteigung des letzten Arpaden *Andreas III.* im Jahre 1290 auszuschließen, weil die Quellen hier eindeutig seine Krönung mit der traditionellen „Stephanskrone“ hervorheben, auf die *Andreas III.* schon aus Gründen seiner ohnehin angezweifelte Legitimität nicht verzichten konnte. Der vom archäologischen Befund — wie aus den schriftlichen Quellen her allein in Frage kommende Zeitraum einer Umgestaltung der Frauenkrone der Gemahlin *Bélas III.* betrifft die Jahre 1220 bis 1270. Diese werden sodann von *Deér* auf die Frage hin überprüft, welches konkrete historische Ereignis den Anlaß für die „Ersetzung“ der ursprünglichen Stephanskrone bilden konnte.

Deér präsentiert hier folgende, auf eingehender Quellenkritik beruhende Lösung¹⁰²⁾: *Stephan*, der im Jahre 1239 geborene älteste Sohn König *Bélas IV.* war bereits 1245 von seinem Vater als *rex junior* gekrönt worden. Nachdem *Béla IV.* mit König *Ottokar II.* von Böhmen 1260 ein enges Bündnis geschlossen hatte, geriet *Stephan* aus seiner ablehnenden Haltung gegen dieses Bündnis heraus in einen zunehmenden Gegensatz zu seinem Vater und zu seiner Schwester *Anna von Macsa (Mačva)*, die den Thron für ihren eigenen Sohn Herzog *Béla von Macsa* sichern wollte. Nach dem Tod des alten Königs *Béla IV.* floh nun *Anna* vor ihrem Bruder zu ihrem Schwager, dem König *Ottokar II.* nach Prag und nahm — nach ihrer Aussage dabei dem Willen ihres verstorbenen Vaters folgend — die Reichsinsignien mit der alten Stephanskrone mit sich. In den zwei Wochen zwischen dem Tod des alten Königs und der geplanten Krönung *Stephans V.* muß dieser das Fehlen der alten Reichskrone bemerkt haben. *Stephan V.* befand sich nun in der argen Notlage, die alten Reichskleinodien schnell durch neue, vor allem Krone und Schwert ersetzen zu müssen. Er ergriff die byzantinische Frauenkrone, die der von ihm bewußt verfolgten Tendenz zur Archaisierung am besten entsprach und ergänzte diese in der heute noch sichtbaren, eiligen und sehr groben, aber durchaus verständlichen Art mit den Kreuzbügeln. Auch die rücksichtslose Durchbohrung der Platte mit dem oberen Pantokrator zur Unterbringung des einfachen Kreuzes bezeugen die Eile. Dieses Kreuz befindet sich in einer

⁹⁹⁾ Ebenda, S. 248ff.

¹⁰⁰⁾ Ebenda, S. 248. Bis *Deér* hat man als älteste Abbildung der heutigen ungarischen Reichskrone das Münzbild des Königstalers von König *Matthias* aus dem Jahre 1611 betrachtet, gefolgt von den Abbildungen in der ältesten Kronenmonographie von *Révay*.

¹⁰¹⁾ *Deér*, Die Heilige Krone, a. a. O., S. 249.

¹⁰²⁾ Dieser Abschnitt bei *Deér*, ebenda, S. 253ff.

schon seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts bezeugten schiefen Lage, da es, anscheinend nur provisorisch befestigt, wahrscheinlich aus Gründen der Pietät später nie mehr besser fixiert wurde¹⁰³). Die Eile ist unter den geschilderten Umständen der Machtergreifung *Stephans V.* sehr wohl verständlich. Doch „selbst dazu brauchte man einen Goldschmied, und es ist zumindest auffallend, daß König Stephan jenen aurifex Matthäus, der später als sein Hofgoldschmied bezeichnet wurde, just im Jahre 1270, und zwar nach seiner Krönung, mit der Schenkung eines Gutes bedachte.“¹⁰⁴)

Die echte, alte Krone mußte durch eine neue, jedoch alt aussehende ersetzt werden. Das Risiko der Entdeckung dieser „Fälschung“ war gering, die letzte Krönung, nämlich die *Stephans* selbst, hatte bereits vor 25 Jahren stattgefunden, außerdem war sein Erbrecht und seine Legitimität auf Grund dieser Krönung und seine Stellung als letzter erwachsener Sproß des Arpadenhauses unanfechtbar. 1271, im Frieden von Preßburg mit *Ottokar von Böhmen*, verzichtete *Stephan V.* ausdrücklich und in aller Form für sich und seine Nachfolger auf die durch *Anna* in die Hand *Ottokars* gefallenen ungarischen Kroninsignien, die nach dem plötzlichen Tod *Stephans V.* im Jahre 1272 bei den nachfolgenden Thronkämpfen wiederholt in den Mittelpunkt der gegenseitigen Verhandlungen gerückt wurden. Für König *Ottokar* selbst haben sie bei seinen auf den ungarischen Thron abzielenden Plänen eine so große Rolle gespielt, daß er die wiederholten Aufforderungen von seiten Kaiser *Rudolfs von Habsburg*, die Kroninsignien an den jungen König *Ladislaus IV.* herauszugeben, stets mißachtete. Diese damals an Prag verlorengegangenen Kroninsignien sind niemals nach Ungarn zurückgekommen. Von ihnen ist nur eine, nämlich das Schwert des *hl. Stephan*, im Prager Domschatz erhalten geblieben¹⁰⁵), die Stephanskrone aber blieb seitdem spurlos verschwunden. Über ihren Verbleib gibt es mehrere mögliche Hypothesen. Die eine besagt, daß sie vom Vormund des Sohnes *Ottokars II.*, nämlich von *Otto von Brandenburg* 1279 nach Brandenburg gebracht wurde, wo sie verschollen ist. Einer österreichischen Urkunde zufolge hat ein Verwandter der Fürstin *Anna von Macsa* 1288 die Krone mit den Reichskleinodien nach Ungarn zurückgeführt, sie aber alle unterwegs bei einem Raubüberfall verloren. „Nach 1279 verlautet auch nichts mehr von ungarischen Versuchen, zu ihrer Rückerstattung. Man hat für das Verlorene inzwischen Ersatz gefunden und die neuen Zeichen sind wohl in die Stellung der alten eingerückt.“¹⁰⁶)

¹⁰³) Auf dieses Kreuz geht Deér überhaupt nicht näher ein. Bárány-Oberschall, a. a. O., S. 27, schreibt darüber nur so viel: „Infolge eines Schlages oder Falles neigt sich das Kreuz charakteristisch nach links.“ Erst Vajay, a. a. O., S. 53, glaubt, einen „losen Schraubgang“ erkennen zu können, „wodurch das Kreuzlein derartig wackelt, daß es immer — einmal nach rechts, ein anderesmal nach links — schräggestellt erscheint“.

¹⁰⁴) Deér, Die Heilige Krone, a. a. O., S. 259.

¹⁰⁵) Deér erklärt sich diese Erhaltung mit der „schlichten Ausführung“ des Schwertes. „Es ist keine Prunkwaffe, wie vielfach behauptet wurde, sondern die Gebrauchswaffe eines vornehmen Kriegers, wie dies die Abnützung des Griffes beweist. Selbst die Parierstange ist nicht Elfenbein, sondern nur Knochen. Ein echter Reliquien-

Wie hat nun die Fachwelt die Forschungen *Deérs* aufgenommen? Einer der besten Kenner der Kronenproblematik, *Thomas von Bogyay*, beurteilt das Werk *Deérs* als „das umfangreichste und gewichtigste“ Buch über die Krone seit der Monographie des Kronhüters *Révay* 1613 und hebt „die mutige Konsequenz“ hervor, mit der in ihm „aus teils älteren, teils neuen Erkenntnissen die letzten logischen Schlüsse gezogen werden“. Die historischen Abschnitte *Deérs* über das Schicksal der Stephanskrone im Mittelalter bezeichnet *Bogyay* als „Musterstück der Quellenauswertung“¹⁰⁷).

Der Nestor der ungarischen Archäologie, *Gyula László*, hat das Werk *Deérs* als eine insgesamt brillante Forschungsarbeit gewürdigt, sein einziger kritischer Einwand bezieht sich jedoch auf die Entführung von Krone und Kronschatz durch die Fürstin *Anna von Macsa* 1270. *László* fragt, wie es möglich war, daß das Szepter, der Krönungsmantel und die Frauenkrone *Annas von Antiochien* irgendwie nach Ungarn zurückgelangten, letztere sogar *Stephan V.* bei der Herstellung der heutigen Krone zur Verfügung stand, die wahre Stephanskrone aber verschwunden blieb¹⁰⁸?

Zutreffend ist die Schlußfolgerung *Lászlós*, daß die Arbeit *Deérs* die Frage nach der Entstehung der ungarischen Reichskrone in ihrer heutigen Form zwar sehr weitgehend, aber jedoch nicht in allen ihren Einzelheiten zu klären vermag.

Der ungarische Mediävist *György Györffy* bezweifelt grundsätzlich die These *Deérs* von der hastigen Vereinigung der beiden Teile in der Regierungszeit *Stephans V.* Diese Vereinigung setzt er für den Zeitraum von 1074 bis 1166 an, ohne jedoch auf den kunsthistorischen Befund *Deérs*, der diese Datierung ausschließt, näher einzugehen¹⁰⁹).

„Die von Déer vertretene Theorie, nämlich die Regierungszeit *Stephans V.* (als Entstehungszeit der heutigen Krone) schließt die Herkunft der *corona latina* aus der Schatzkammer König *Stephans des Heiligen*, aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts notwendigerweise nicht aus . . . Die historischen Umstände zur Zeit *Bélas III.*, seine Loyalität zum byzantinischen Kaiserhof, und andererseits, seine Tendenz, die Großmacht seines Reiches vor der damaligen Welt zu doku-

charakter haftet dagegen dem Schwert an und unterstützt die Glaubwürdigkeit der Zurückführung auf *Stephan den Heiligen* und damit das hohe Alter der zusammen mit ihm entführten Insignien und unter diesen auch der Krone.“ Ebenda, S. 267.

¹⁰⁶) Ebenda, S. 266.

¹⁰⁷) *Byzantinische Zeitschrift* 61 (1968), S. 361—364. Auch Percy Ernst Schramm bezeichnet *Deérs* „umfangreiche kunsthistorische Untersuchung“ als „fortan maßgebend“ in seiner Rezension in der *Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte* 25 (1968), S. 90—91. Wieder abgedruckt in: ders.: Beiträge zur allgemeinen Geschichte 4, 2, Stuttgart 1971, S. 471—473. (Kaiser, Könige und Päpste 4, 2.) *János M. Bak* urteilt treffend: „Die von Déer vorgeschlagene Lösung steht oder fällt u. E. mit der Beurteilung des kunsthistorischen Befundes.“ In: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* N.F. 17 (1969), S. 463—466.

¹⁰⁸) *Századok* 106 (1972), S. 459—470.

¹⁰⁹) *Mikor készülhetett a Szent Korona?* — *Elet és Tudomány* 26 (1971), S. 58—63. (Wann mag die Heilige Krone entstanden sein?) Hier zitiert nach *Bárány-Oberschall*, a.a.O., S. 124f., da dem Autor dieses Zeitschriftenheft leider nicht zugänglich war.

mentieren — wie es auch Deér bestätigt — könnten seinen Willen, die Stephanskrone in ihrer heutigen Form zu schaffen, ebenso berechtigt erscheinen lassen¹¹⁰⁾.“

Es ist erstaunlich, daß *Bárány-Oberschall* gerade als Kunsthistorikerin trotz der für dieses Fach so aufschlußreichen und ausführlichen Belege und Folgerungen *Deérs* weiterhin an ihrer These von der Entstehungszeit der heutigen Krone unter der Regierung *Bélas III.*, also in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts festhalten möchte. Ferner ist klar erkennbar, daß sie sich von der traditionellen Fiktion, bei der *corona latina* handele es sich um ein Kleinod, das aus der Zeit *Stephans I.* stammte, einfach nicht loszulösen vermag.

Vor wenigen Wochen erschien nun die deutsche Fassung des Aufsatzes von *Szabolcs de Vajay* über die Heilige Krone¹¹¹⁾. Dieser Beitrag wird von der Tendenz beherrscht, gleichsam im „Sturmangriff“ die Hürde des gesamten Fragenkomplexes schwungvoll zu nehmen und mit einigen kühnen Thesen über Herkunft und Schicksal der „Stephanskrone“ aufzuwarten, ohne mit der angemessenen Vorsicht und Gründlichkeit auf die Forschungsergebnisse von *Deér* und *Bárány-Oberschall* einzugehen. Diese finden nur insoweit Verwendung, als sie der Untermauerung der eigenen Thesen *Vajays* dienlich sind. *Vajay* übernimmt die These von *Bárány-Oberschall*, daß die Stephanskrone in ihrer heutigen Form in der Regierungszeit *Bélas III.* entstanden sei, und zwar seiner Meinung nach genau im Jahre 1185. In dieses Jahr fiel nämlich der schließlich gescheiterte Versuch *Bélas III.*, durch Heirat einer Großnichte Kaiser *Manuels I.* den Kaiserthron zu Byzanz zu besteigen. Zu diesem Zweck hätte *Béla III.* in höchster Eile eine Krone geschaffen, die „dem kaiserlichen Diadem eines Kamelaukion“ ähnlich sein mußte. *Vajays* Hauptthese lautet daher:

„Die heilige Krone Ungarns ist tatsächlich, in ihrer heutigen Form, typologisch keine Königskrone, sondern eine geschlossene Kaiserkrone. Diese allerwichtigste Beobachtung wurde niemals genügend betont, obwohl diese Tatsache auf den einzigen Moment hinweisen muß, in dem ein König von Ungarn eine historische Hoffnung gehabt haben konnte, Kaiser zu werden¹¹²⁾“.

Grundlage dieser neuen „Kaiserkrone“ bildete nach *Vajay* die vom Kaiser *Michael Dukas* 1074 dem König *Géza I.* geschenkte „Königskrone“, die *Vajay* in Ignorierung der Forschungsergebnisse *Deérs* wie *Bárány-Oberschalls* (die diese ja als Frauenkrone identifizierten, die nach *Deér* erst rund 100 Jahre später entstanden sein konnte!) als die für das Jahrhundert von 1074—1184 gültige ungarische Königskrone ansieht. Es ist bezeichnend, daß sich *Vajay* bei allen seinen Hypothesen von der von ihm ständig als Beleg zitierten und in vielen Punkten bereits überholten Interpretation *Kellehers* leiten läßt; ferner auch von einer, durch *Deér* bereits widerlegten ikonographischen Interpretation der „Dukas-Krone“

¹¹⁰⁾ *Bárány-Oberschall*, a. a. O., S. 126.

¹¹¹⁾ *Vajay*, a. a. O. — Die ausführlichere ungarische Fassung erschien u. d. T.: Az Árpád-kor uralmi szimbolikája. (Die Herrschaftssymbolik der Arpadenzeit.) In: *Középkori kútfőink kritikus kérdései*. Szerk. Horváth János és Székely György. Budapest 1974, S. 339—373. (Memoria Saeculorum Hungariae 1.)

¹¹²⁾ *Vajay*, a. a. O., S. 52.

von *György Györffy*¹¹³⁾, der zufolge *Géza* von Byzanz aus zum rechtmäßigen König von Ungarn proklamiert worden wäre. Dieser auf hypothetischen Schlüssen beruhenden, durch keinerlei Quellenaussagen belegten These *Vajays* steht der gründliche archäologische und kunsthistorische Befund *Deérs* wie *Bárány-Oberschalls* diametral entgegen. Zudem hat *Vajay* mit seiner Beobachtung über die Ähnlichkeit der heutigen Krone mit dem byzantinischen Kamelaukion nur eine banale Binsenweisheit wiederholt. *Deér* hat in einer älteren Arbeit schon 1957 nachgewiesen, daß sämtliche abendländischen Bügelkronen dieser Zeit als „westliche Spiegelung der byzantinischen Helmkrone“ zu verstehen sind, das „byzantinische Kamelaukion gab hier das Beispiel und das Vorbild“¹¹⁴⁾. Außerdem waren die protokollarischen Anforderungen an eine byzantinische Kaiserkrone — die *Béla III.* als einer in langen Jahren in Byzanz erzogener Prinz sehr gut kennen mußte — viel zu streng, als daß *Béla III.* mit seiner in einigen Punkten höchst merkwürdigen, aus dem Rahmen fallenden eigenen Kronenschöpfung auf deren Anerkennung seitens der Byzantiner rechnen konnte. Zudem ist die ungarische Krone oben offen, das heißt, die Fläche zwischen den Bügeln wird nur mit einer Stoffhaube ausgefüllt. Demgegenüber blieb das byzantinische Kamelaukion bis zuletzt auch oben durch feste Kalotten aus Edelmetall ganz geschlossen. Viele auf Ungarn hindeutende Eigenarten der Krone lassen es daher für ausgeschlossen erscheinen, daß diese Krone in ihrer heutigen Form für ein anderes Land als für Ungarn selbst bestimmt war. Nicht zuletzt auch das lateinische (!) Goldkreuz, das *Vajay* interessanterweise noch dazu mit einer besonderen Bedeutung versieht, da er in ihm den einzigen Gegenstand der Krone erblickt, der eine direkte Beziehung zu *Stephan I.* verkörpern könnte¹¹⁵⁾.

Vajays dogmatische Schlußfolgerung: „Die heilige Stephanskrone blieb uns erhalten“ und die „Wahrheit“ über ihre Herkunft „scheint sich irgendwo in der Mitte der kampflustigen Lager zu bewegen“¹¹⁶⁾, bezeugt, wie schwer es die Wis-

¹¹³⁾ Györffy, Mikor készülhetett, a. a. O., S. 58—63. Deér, Die Heilige Krone, a. a. O., S. 76 ff.

¹¹⁴⁾ Byzanz und die Herrschaftszeichen des Abendlandes. In: *Byzantinische Zeitschrift* 50 (1957), S. 405—436, Zitat auf S. 435.

¹¹⁵⁾ *Vajay*, a. a. O., S. 60.

¹¹⁶⁾ Ebenda, S. 59 f. Auf ähnlich ausgefahrenen Wegen wie *Vajay* bewegt sich die Argumentation des Kronentheoretikers Gyula Grexa, Die Probleme der ungarischen Königskrone. In: Überlieferung und Auftrag. Festschrift für Michael de Ferdinandy. Wiesbaden 1972, S. 400—427 mit deutschem und ungarischem Text, wobei die erste Seite des Beitrags unübersetzt blieb. Grexa geht noch weiter als *Vajay* mit der Behauptung, daß die ungarischen Könige bis einschließlich *Ladislav V.* mit der „Michael-Dukas-Géza-I.-Krone“ gekrönt worden wären. Ihre Vereinigung mit der *corona latina* datiert Grexa ins Jahr 1464, also unter König *Matthias Corvinus*. Die *corona latina* sei die von Kaiser *Heinrich III.* an den Papst zurückgesandte Königskrone (1044), von dem sie später einmal nach Ungarn auf das Reliquiar *Stephans des Heiligen* in Stuhlweißenburg zurückgelangte und von diesem abgehoben 1440 zur Königskronung von *Wladislaw I.* benutzt wurde. Folgerichtig hält Grexa mit seinen abenteuerlichen Gedankengängen nur wenig von der nur kurz von ihm zitierten Arbeit *Deérs* und beruft sich bei seinem abwertenden Urteil über *Deér* auf die Rezension von Györffy, Mikor készülhetett, a. a. O.

senschaft heute noch hat, das Gestrüpp nationaler Emotionen und der in ihrem Bann stehenden Gedankengänge mit ihrem Lichte erfolgreich zu durchdringen. Vielleicht werden erst nüchterne technische Daten als Ergebnis einer von *Bárány-Oberschall* wie von *Deér* geforderten modernen technischen Analyse aller strukturellen Bestandteile der Krone die Verfechter rückwärts gewandter und so phantasiereicher wie oberflächlicher Theorien zur Besinnung bringen und zugleich endgültig erweisen, welche von den einzelnen wirklich gut begründeten Konklusionen von *Deér* und von anderen ernstern Forschern durch solche Daten technischer Natur beglaubigt und abgesichert werden und sich somit verifizieren lassen. Sicherlich wird dies jedoch in einer Form geschehen müssen, die auch weiterhin der streng kritischen Interpretation der gewonnenen Fakten durch eine von politischen Motiven so wenig wie möglich beeinflussten Forschung bedarf¹¹⁷⁾.

¹¹⁷⁾ Nachdem dieser Aufsatz bereits in Druck war, erschien in Ungarn in der Reihe der „volkstümlichen Geschichte“ (Népszertü Történelem) die Darstellung von Iván Bertényi, *A magyar korona története* [Geschichte der ungarischen Krone], Budapest 1978, die in fünf Kapiteln den Forschungsstand darlegt, ohne über diesen wesentlich hinauszugehen: Beschreibung und Symbolik der Krone – die Frage nach der Entstehung der Krone – Geschichte der Königskrönung – die Lehre von der Heiligen Krone – die Geschichte der Krone von 1848 bis heute und abschließend eine fünfseitige Bibliographie der Spezialliteratur.